



ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Geschäftsbericht 2014

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf einen Blick

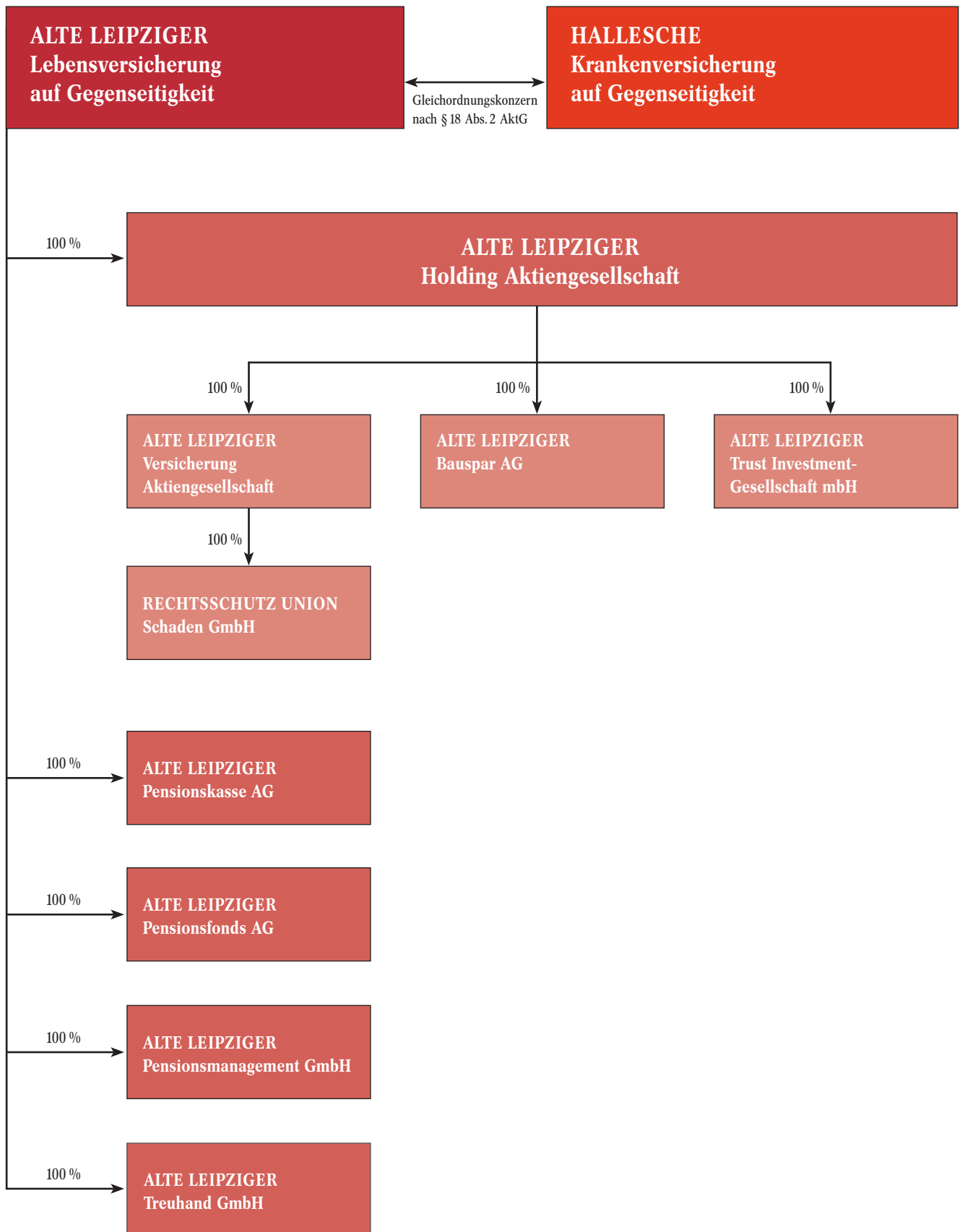
Eckdaten		2014	2013	2012
Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)	Mio. €	820	589	603
Veränderung	%	39,1	-2,2	20,7
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. €	5.011	5.013	5.779
Veränderung	%	0,0	-13,3	15,3
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Mio. €	1.551	1.494	1.405
Veränderung	%	3,8	6,4	8,0
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Mio. €	91.585	86.577	81.683
Veränderung	%	5,8	6,0	9,1
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.190	1.887	1.783
Veränderung	%	16,0	5,9	12,1
Kapitalanlagen	Mio. €	19.703	18.441	17.293
Veränderung	%	6,8	6,6	5,1
Nettoverzinsung¹	%	5,03	5,54	5,44
Verwaltungskostenquote	%	1,65	1,85	2,02
Abschlusskostenquote	%	4,73	4,52	4,66
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Mio. €	1.652	1.555	1.523
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	1.203	976	778
Gesamte Leistungen	Mio. €	2.855	2.531	2.301
Veränderung	%	12,8	10,0	19,2
Eigenkapital	Mio. €	725	630	569
Deckungsrückstellung (brutto)	Mio. €	17.951	16.775	15.911
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Mio. €	279	385	252
Entnahme	Mio. €	244	261	245
Stand am Jahresende	Mio. €	1.240	1.206	1.082
Davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	646	618	458
Bilanzsumme	Mio. €	20.665	19.244	18.213
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt²				
Innendienst		961	958	950
Außendienst		65	64	66
Auszubildende		56	55	51
Gesamt		1.082	1.077	1.067

¹ Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

² Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

Eine Übersicht unserer wichtigsten Kennzahlen befindet sich auf [Seite 41](#).

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung, bilden einen Gleichordnungskonzern (im Folgenden: Konzern) nach § 18 Abs. 2 AktG. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der links abgebildeten Grafik dargestellt.

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern koordiniert die Strategien und bündelt die Kräfte mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Unternehmens zum Vorteil der Versicherten zu optimieren und dauerhaft sicherzustellen. In den Vorständen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Holding besteht Personalunion. Die einheitliche Leitung ermöglicht eine besonders effiziente Nutzung aller personellen, sachlichen sowie finanziellen Ressourcen und trägt so dazu bei, den Herausforderungen in einem anspruchsvollen Marktumfeld erfolgreich zu begegnen.

Kerngeschäftsfelder des Konzerns sind die Lebens-, die Kranken- und die Kompositversicherung. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH ergänzen das Produktangebot der Versicherungsunternehmen.

Die Gesellschaften verzeichneten im Berichtsjahr Beitragseinnahmen und Mittelzuflüsse in Höhe von 4.160 Mio. €. Hiervon entfielen 2.190 Mio. € auf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und 1.141 Mio. € auf die HALLESCHE Krankenversicherung. Aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung steuerte die ALTE LEIPZIGER Versicherung 421 Mio. € bei. Die Mittelzuflüsse der Kreditinstitute stellten sich bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar auf 249 Mio. € und bei der ALTE LEIPZIGER Trust auf 132 Mio. €. Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds erzielten zusammen Beiträge in Höhe von 27 Mio. €.

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Geschäftsbericht 2014

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Inhalt

	4	Mitgliedervertreter
	6	Aufsichtsrat, Vorstand
	7	Beirat, Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
	8	Bericht des Aufsichtsrats
	10	Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Corporate Governance
	12	Bericht des Vorstands zu Compliance
Unser Unternehmen	13	Unternehmerisches Denken und Handeln
	15	Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld
	16	Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden
	18	Produktprogramm im Überblick
Lagebericht	19	Bericht des Vorstands
	32	Risikoberichterstattung
	41	Unsere wichtigsten Kennzahlen
	45	Personal- und Sozialbericht
	48	Prognosebericht
	49	Dank
	50	Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2014
Jahresabschluss	54	Bilanz zum 31. Dezember 2014
	58	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014
	61	Anhang zum Jahresabschluss
	61	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
	66	Kapitalflussrechnung
	68	Erläuterungen zur Bilanz
	78	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
	80	Sonstige Angaben
	82	Mitgliedschaften
	82	Anteilsbesitz per 31. Dezember 2014
	83	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2015
	123	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
	124	Kontakt

Mitgliedervertreter**Christian F. Aicher**

Kaufmann
Freilassing

Thomas Bahner

Schuh-Einzelhändler
Augsburg

Burkhard Barth

vorm. Direktor der Daimler-Benz AG
Stuttgart
(bis 14.06.2014)

Martin Becker

Mitglied der Geschäftsführung
der Gebr. Becker GmbH
Wuppertal
(bis 14.06.2014)

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH
Baden-Baden

Nicole Däschner

Manager of Architecture & shop fittings
Würzburg
(seit 14.06.2014)

Helmut Daume

Geschäftsführer der Helmut Daume
Dachhandwerk GmbH & Co. KG
Ahaus

H.-Jürgen Denne

selbstständiger Unternehmensberater
Geschäftsführer
der ProConsult Unternehmensberatung
Usingen

Albert Eberhardt

Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes
Friedrichsthal

Prof. Dr. Gerhard Eisenbach

Geschäftsinhaber
der Eisenbach AG
Frankfurt am Main
(bis 14.06.2014)

Dr. Thilo Eith

Studiendekan
der Hochschule Fresenius gGmbH
Idstein und München
Weilen u. d. R.

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
Köln

Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater
Hochschuldozent
Schäftlarn
(bis 14.06.2014)

Roland Glatzer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Via Seta GmbH
Krefeld

Dr. Jürgen Gros

Pressesprecher
Wolfratshausen

Dr. Jörg Hammer
Ärztlicher Leiter der THONBERGKLINIK MVZ
Leipzig

Hans Jochen Henke
Rechtsanwalt
Ludwigsburg

Günter Heydt
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Darmstadt

Norbert Koll
Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Grafschaft-Lantershofen

Dagmar Lehmann
Agenturinhaberin
DLKM agentur für konzeptionelles design
Prichsenstadt
(seit 14.06.2014)

Dr. Ingrid Oboth
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
und Allergologie
Frankfurt am Main
(bis 14.06.2014)

Dr. Ralf Oertel
Facharzt für Innere Medizin
Hamburg

Ernst Pfister
Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg a. D.
Trossingen

Gunter Pöhle
Geschäftsführer
der Komet Gerolf Pöhle & Co. GmbH
Großpostwitz

Antje Roth-Bronner
Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH
Niedereschach
(seit 14.06.2014)

Hans Schnorrenberg
Mitglied der Geschäftsleitung
des Autohauses Herten GmbH
Vettweiß-Disternich

Dr. Karl Michael Schumann
Zahnarzt
Frankfurt am Main

Thomas Seeler
Geschäftsführer
der CU Chemie Uetikon GmbH
Ettenheim
(seit 14.06.2014)

Dirk Theurer
Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH
Ludwigsburg
(seit 14.06.2014)

Christina Tröger
Staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
Oberasbach

Thomas Wahler
Steuerberater
Senden

Prof. Dr. Martin Welte
Direktor
der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin
Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main

Dr. Bernd Zech
Zahnarzt
Bonn

Aufsichtsrat

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Kronberg im Taunus

Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider

Direktor des Instituts für deutsches und
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
stv. Vorsitzender
Darmstadt
(bis 14.06.2014)

Dr. Thomas Seeberg

vorm. Mitglied der Geschäftsführung
der OSRAM GmbH
stv. Vorsitzender (seit 14.06.2014)
Icking

Friedrich H. Federkiel

selbstständiger Werbefachwirt
Stephanskirchen

Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater
Hochschuldozent
Schäftlarn
(seit 14.06.2014)

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführende Gesellschafterin
der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren
Föhren

Norbert Pehl*

Versicherungskaufmann
Oberursel (Taunus)

Frank Sattler*

Versicherungskaufmann
Oberursel (Taunus)

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Hochschule Aschaffenburg
Wertheim-Reicholzheim

Karen Wenzel*

Versicherungskauffrau
Rosbach (Taunus)

Vorstand

Dr. Walter Botermann

Vorsitzender
Köln

Otmar Abel

stv. Vorsitzender
Filderstadt
(bis 30.06.2014)

Christoph Bohn

Bad Soden am Taunus

Frank Kettner

Frankfurt am Main

Reinhard Kunz

Aktuar (DAV)
Bad Homburg v. d. Höhe

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

Martin Rohm

Königstein im Taunus

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des [Anhangs](#).

Beirat

Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels

Direktor der Abteilung III (Versicherungsmathematik)
des Instituts für Versicherungswissenschaft
der Universität Mannheim
Weinheim

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Stuttgart

Dr. Wolfgang Gerhardt

Vorsitzender des Vorstands
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Potsdam

Dieter Kaden

vorm. Vorsitzender der Geschäftsführung
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bad Dürkheim

Ralf Oelßner

Mitglied des Aufsichtsrats
der ALBATROS Versicherungsdienste GmbH
Lohmar
(verstorben am 07.07.2014)

Prof. Dr. Peter Propping

Mitglied des Präsidiums der Nationalen Akademie
der Wissenschaften Leopoldina
Bonn

Prof. Dr. Joachim-Gerd Rein

vorm. Ärztlicher Direktor
der Sana Herzchirurgische Klinik Stuttgart GmbH
Stuttgart

Dietmar Schmid

Vorsitzender des Verwaltungsrats
der BHF-BANK AG
Bad Homburg v. d. Höhe

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin in Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Manfred Wandt

Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Gert A. Benkel

Rechtsanwalt
Neu-Isenburg

Hans Krell

Stellvertreter des Treuhänders
Kronberg im Taunus

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
Waiblingen

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2014 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Der Aufsichtsrat ließ sich über aktuelle Gesetzesentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft berichten. Es wurden insbesondere der Stand der Umsetzungen zu Solvency II sowie die Vollerhebung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter den Versicherungsunternehmen besprochen. Das anhaltend niedrige Zinsniveau sowie Konsequenzen von Zinsanstiegsszenarien wurden diskutiert, dabei wurde besonders die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts erörtert. Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase befasste sich der Aufsichtsrat weiter mit der Entwicklung des Garantiezinses und der Kapitalanlagestrategie. Ausgehend von den umfassenden Neuregelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes beriet der Aufsichtsrat eingehend über die Produktstrategie, speziell über die Überarbeitung des klassischen Garantiegeschäfts, den Ausbau des biometrischen und fondsgebundenen Produktprogramms sowie die Möglichkeiten neuer Produktmodelle. Auch die Auswirkungen auf die bestehenden Vertriebsmodelle wurden erörtert. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, zur Mittelfristplanung, zur Projekt-, zur Vertriebs- und zur Personalstrategie sowie zur Beteiligungsstrategie berichten.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen, der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Bericht zu Corporate Governance wurde unter Abgabe der freiwilligen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG einvernehmlich mit dem Vorstand verabschiedet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen

relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Der Kapitalanlageausschuss wurde in der Aufsichtsratsitzung am 15. September 2014 funktional und personell zum Kapitalanlage- und Risikoausschuss erweitert. Er ist seither mit vier Mitgliedern besetzt. Über die Arbeit des Personal-, des Kapitalanlage- und Risikoausschusses sowie des Tarifausschusses wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 28. April 2014 und am 24. November 2014 berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 23. März 2015 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2015 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2014 geprüft. Herr Dr. Seeberg, sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Absatz 5 AktG, berichtete in der Bilanzsitzung als beauftragtes Mitglied des Aufsichtsrats über seine vorbereitende Tätigkeit und Prüfungen hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG und über die Prüfung der Compliance im Unternehmen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und

Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Professor Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, ist aufgrund der Altersregelung zum Ende der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14. Juni 2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankte ihm für seine langjährige, konstruktive und von hoher Fachkenntnis gekennzeichnete Gremienarbeit, die stets von großem Vertrauen geprägt war. Die Mitgliedervertretung hat Herrn Dr. Kurt Gerl am 14. Juni 2014 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 14. Juni 2014 wurde Herr Dr. Thomas Seeberg zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands, Herr Otmar Abel, ist mit Ablauf des 30. Juni 2014 aus dem Vorstand ausgeschieden und in den Ruhestand getreten.

Der Aufsichtsrat würdigte seine langjährige, erfolgreiche und verdienstvolle Tätigkeit für die Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 23. März 2015

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
Vorsitzender

Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Corporate Governance

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289a HGB.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289a HGB statuieren, ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der »Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 ab seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 30. September 2014 entsprochen wurde und wird, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Darüber hinaus wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in der am 30. September 2014 in Kraft getretenen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Die bestehende D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung seit 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).
2. Einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder einschließlich der Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen und deren Offenlegung (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5) nehmen wir nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Die Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3) und die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2 Satz 1) sind aufgrund der überschaubaren Zahl der Mitglieder unseres Aufsichtsrats nicht geboten. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses (§ 107 Abs. 3 AktG) und die Befassung mit der Compliance nimmt ein im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand, insbesondere auf den Gebieten Rechnungslegung/Abschlussprüfung, wahr.

4. Die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats halten wir für nicht erforderlich und wenden die Sätze 2 bis 4 der Ziffer 5.4.1 nur eingeschränkt an. Für uns als nicht börsennotiertes Versicherungsunternehmen stellen die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere zu Sachkunde, Zuverlässigkeit und Interessenkonflikten, einen angemessenen branchenspezifischen Rahmen zur Verfügung. Demzufolge entfällt für uns auch eine Veröffentlichung von Zielsetzungen im Corporate Governance Bericht (Ziffer 5.4.1 Satz 5). Auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder und die Grundsätze zu Diversity im Sinne des Kodex wird geachtet.
5. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2). Der Vorsitz in den Ausschüssen wird von dem Aufsichtsratsvorsitzenden wahrgenommen. Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen (Ziffer 5.4.6 Absatz 3) wird mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vorgenommen.
6. Wir stellen den Konzernabschluss innerhalb von drei Monaten, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Monaten auf; Zwischenberichte werden nicht erstattet. Als nicht börsennotierte Gesellschaft erachten wir dies für ausreichend (Ziffer 7.1.2 Satz 3).

Stuttgart,
den 24. November 2014

Stuttgart,
den 24. November 2014

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat



Dr. Botermann
Vorsitzender



Stertenbrink
Vorsitzender

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität unseres Hauses setzen.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien sicherzustellen, hat unsere Gesellschaft interne Grundlagen geschaffen und eine Compliance-Organisation (Compliance-Officer, Compliance-Komitee, Compliance-Verantwortliche) eingerichtet.

Die Compliance-Risiken wurden systematisch unternehmensweit erfasst, zentral dokumentiert und von unseren Fachleuten bewertet. Die Erfassung und Bewertung dieser Compliance-Risiken stellt die Grundlage für eine wirkungsvolle Prävention dar.

Die Auseinandersetzung mit Compliance-Risiken ist ein permanenter und regelmäßiger Prozess. Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Damit wird gewährleistet, dass unsere organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz stets geeignet und angemessen sind.

Unternehmerisches Denken und Handeln

Seit 185 Jahren gehört die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit zu den bedeutenden Lebensversicherern in Deutschland. Mit Beitragseinnahmen von knapp 2,2 Mrd. € ist sie die beitragsstärkste Gesellschaft des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, dessen Gesamtumsatz aus Beitragseinnahmen und Mittelzuflüssen rund 4,2 Mrd. € beträgt.

Eine starke Gemeinschaft

Die Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Sie sind zugleich Mitglieder unseres Unternehmens, da die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist. Diese Rechtsform garantiert die Unabhängigkeit unseres Unternehmens und damit die langfristige Stabilität der Geschäftspolitik. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Gesellschaft in Strategie, Steuerung und Zielsetzung auf die Interessen der Mitglieder ausgerichtet. Die von uns erwirtschafteten Überschüsse kommen vollständig der Versichertengemeinschaft zugute.

Bedarfsgerechter Versicherungsschutz

Unser Handeln – von der individuellen Beratung über die Entwicklung maßgeschneiderter und innovativer Produkte bis hin zum kundenfreundlichen Service – wird von den Interessen und Bedürfnissen unserer Versicherten geleitet. Neben dem Privatkundengeschäft bieten wir im Firmenkundengeschäft, das zu unseren Kernkompetenzen zählt, individuelle Versorgungspläne für die betriebliche Altersversorgung mit entsprechenden Produktvarianten für alle Durchführungswege an. Mehr als 35.000 Firmenkunden im In- und Ausland haben unserer Gesellschaft die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter anvertraut.

Hohe Finanzkraft

Die solide finanzielle Grundlage und verantwortungsbewusste Kapitalanlagestrategie der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung garantieren, dass wir den Erwartungen unserer Kunden an die Sicherheit des gegebenen Leistungsversprechens gerecht werden. Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hat sich unsere kontinuierlich auf Sicherheit bei gleichzeitig hoher Rentabilität ausgerichtete Kapitalanlagepolitik bewährt. Unsere Geschäftspolitik der lang-

fristigen Eigenkapitalbildung und die zusätzliche Stärkung der Reserven erhöhen die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft, wodurch die Möglichkeiten, zum Vorteil unserer Kunden in renditestärkere Kapitalanlagen zu investieren, erweitert werden.

Überzeugende Ratings

Aufgrund der langfristigen Vertragsverhältnisse in der Lebens- und Rentenversicherung ist es für den Kunden wichtig einen Versicherer zu wählen, der auch in Zukunft so gut und zuverlässig ist wie heute. Wir legen besonderen Wert darauf, unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltig hervorragende Qualität zu bieten.



Die finanzielle Stärke unseres Unternehmens wurde von der Ratingagentur **Fitch** erneut mit »stark« (A+) und einem hierfür stabilen Ausblick bewertet. Fitch begründete das ausgezeichnete Rating insbesondere mit der starken Kapitalausstattung und den beständig guten Kapitalerträgen der Gesellschaft sowie ihrer starken Marktstellung im Berufsunfähigkeits- sowie bAV-Geschäft.



Standard & Poor's bestätigte das Rating »A/stabiler Ausblick«. Hierbei konnte der Teilbereich Financial Risk Profile verbessert werden. Das Financial Risk Profile stellt – neben dem Business Risk Profile – die Basis des Ratings dar. Grund für die Verbesserung des Financial Risk Profile ist eine gestärkte Kapitalausstattung, insbesondere das Eigenkapital und die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnten erhöht werden. S&P ist der Meinung, dass die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung damit auch der aktuell schwierigen Kapitalmarktsituation gewachsen ist.



Zum sechsten Mal in Folge hat **ASSEKURATA** für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung das Gesamturteil »Sehr gut« (A+) ausgesprochen. Wie im Vorjahr wurde für die Teilqualitäten Sicherheit, Erfolg und Wachstum/Attraktivität im Markt die Bestnote »exzellent« vergeben. Die weiteren Teilqualitäten Gewinnbeteiligung/Performance sowie Kundenorientierung wurden mit »Sehr gut« bewertet.

Regionale Nähe für unsere Geschäftspartner

Ein vorrangiges Anliegen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern ist es, unseren Geschäftspartnern durch umfassenden Service einen hohen Mehrwert zu bieten. Dabei beraten kompetente Ansprechpartner unsere Makler, Mehrfachagenten und Ausschließlichkeitsvermittler. Um eine hohe Flexibilität und Effizienz sowie regionale Nähe zu den Geschäftspartnern zu gewährleisten, betreuen die Mitarbeiter der sechs Vertriebsdirektionen in Hamburg, Leipzig, Düsseldorf, Oberursel, Stuttgart und München die beiden Vertriebswege »Makler« und »Ausschließlichkeit« dezentral. Die weitere Aufteilung in regionale Betreuungsbezirke stellt sicher, dass unseren Geschäftspartnern in den Kernsparten Lebens-, Kranken- und Sachversicherung stets ein Spezialist als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht und so die fachliche Unterstützung direkt vor Ort sicherstellt. Darüber hinaus befindet sich an jedem Vertriebsstandort ein hochqualifiziertes Back-Office-Team für jede Kernsparte. Die Betreuung unserer Großverbindungen erfolgt durch ein spezielles Key-Account-Management an den Direktionsstandorten in Oberursel und Stuttgart.

Kontinuierliche Vertriebsschulungen und Weiterbildungen

Die ALTE LEIPZIGER ist der freiwilligen Brancheninitiative »Gut beraten« beigetreten und bietet ihren Geschäftspartnern die Möglichkeit, sich durch Schulungen qualifiziert weiterzubilden. Die Schwerpunkte der Schulungen und Veranstaltungen für Vermittler und Außendienstmitarbeiter lagen im Jahr 2014 auf dem Thema Fondsrente (Vermögenskonzepte bei ALfonds) und auf dem Einstieg in den Vertrieb betrieblicher Altersversorgung. Für 2015 sind weitere vertriebliche Fortbildungsveranstaltungen geplant, unter anderem zur neuen Pflegerente.

Ein starker Partner

Gemeinsamer Erfolg ist unser Antrieb: Mit unseren konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichteten Produkten reagieren wir zeitnah und flexibel auf die Herausforderungen des Marktes. Unsere Geschäftspartner können sich auf unser wettbewerbsstarkes Angebot in der Lebensversicherung – mit interessanten Zielgruppenprodukten – verlassen. Darüber hinaus decken die Gesellschaften im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern das gesamte Portfolio an Assekuranz-Dienstleistungen und ausgewählten Finanzanlagen bedarfsgerecht ab. Makler, Mehrfach- und Ausschließlichkeitsvermittler sind so in der Lage, ihren Kunden attraktive spartenübergreifende Lösungen aus einer Hand anzubieten.

Im Frühjahr 2014 begab sich die ALTE LEIPZIGER technisch auf neues Terrain. Um unsere Geschäftspartner im Verkauf bestmöglich zu unterstützen, wurde ein bAV-Vorteilsrechner als App entwickelt. Zusätzlich wurden die Angebotsrechner komplett auf Onlinerechner umgestellt.

Unsere Geschäftspartner sind uns wichtig. Deshalb bündeln wir unsere Kräfte an den entscheidenden Stellen und sorgen mit unseren Betreuungsstrukturen und unserem Service dafür, den Anforderungen im Versicherungsvertrieb optimal gerecht zu werden – heute und in Zukunft.

Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld

Solvency II – ALTE LEIPZIGER bestens vorbereitet

Nach den erforderlichen Abstimmungen auf europäischer Ebene tritt das neue Versicherungsaufsichtssystem Solvency II Anfang 2016 in Kraft. Den Gesetzentwurf für die neuen Regeln hat die Bundesregierung im September 2014 verabschiedet. Kernstück des Gesetzgebungsverfahrens ist dabei die Eigenmittelausstattung der Versicherer. Diese wird sich – wie auch die der Banken – stärker als bisher an den Risiken orientieren, die das Unternehmen eingeht. Dies gilt sowohl auf versicherungstechnischer Seite wie auch für Kapitalanlagen.

In Vorbereitung auf Solvency II untersuchte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 2014 die Eigenmittelausstattung von 87 deutschen Lebensversicherern. Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung waren die Eigenmittel in allen geprüften Szenarien erheblich höher als die abzudeckenden Risiken. Auch die übrigen Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns, die sich auf freiwilliger Basis an der Feldstudie beteiligten, übertrafen die Vorgaben des BaFin-Tests.

Niedrigzinsphase – Belastung für Versicherer und Sparer

Die anhaltend niedrigen Zinsen und die daraus resultierenden niedrigen Kapitalerträge stellen für die Lebensversicherer eine erhebliche Herausforderung dar. Sie verschärfen den Kostendruck, der darüber hinaus durch weitere regulatorische Vorgaben, unter anderem auch durch Solvency II, deutlich gestiegen ist. So sanken als Folge der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) die Zinsen für 10-jährige Bundesanleihen zum Jahresende 2014 auf 0,54 %. Vor diesem Hintergrund bieten wir unseren Kunden mit einer Gesamtverzinsung von 3,85 % für das Jahr 2015 eine weiterhin attraktive Leistung.

Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) – Neue Bedingungen für Lebensversicherer

Vor dem Hintergrund einer voraussichtlich weiter anhaltenden Niedrigzinsphase hat die Bundesregierung zum 1. August 2014 neue Rahmenbedingungen für die Lebensversicherer auf den Weg gebracht. Ziel des Lebensversicherungsreformgesetzes ist es, die Risikotragfähigkeit der Unternehmen zu verbessern und die Attraktivität der Altersvorsorgeprodukte zu stärken.

Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes sind:

- Die Beteiligung an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere wurde begrenzt. Die Unternehmen kehren an ausscheidende Kunden nur noch diejenigen Reserven zur Hälfte aus, die den »Sicherungsbedarf« überschreiten. An den Bewertungsreserven von Aktien oder Immobilien werden ausscheidende Kunden weiterhin uneingeschränkt zur Hälfte beteiligt.
- Der Höchstrechnungszins für das Neugeschäft wurde zum 1. Januar 2015 von 1,75 % auf 1,25 % gesenkt.
- Die Mindestbeteiligung der Kunden an den »Risikoüberschüssen« steigt von 75 % auf 90 %.
- Lebensversicherungsverträge müssen eine Kennzahl zur effektiven Kostenbelastung enthalten. Diese gibt an, wie sich die gesamten Kosten auf die Rendite einer Police auswirken.
- Ab dem 1. Januar 2015 sinkt der Höchstzillmersatz bei Lebensversicherungen von 40 ‰ auf 25 ‰. Das bedeutet, dass die Unternehmen die Abschlusskosten bei Vertragsbeginn nur noch in Höhe von maximal 25 ‰ der Beitragssumme bilanziell anrechnen können.

Pflege – Finanzierungslücke durch private Vorsorge schließen

Ab 2015 werden die meisten Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung um 4 % angehoben. Das hat der Deutsche Bundestag im Oktober 2014 mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz beschlossen. Außerdem weitete das Gesetz mit der Einbeziehung von Demenzzkranken in die Pflegestufe Null die Zahl der Pflegebedürftigen aus, die bestimmte Leistungen in Anspruch nehmen können. So erfreulich diese Leistungserweiterungen für die Betroffenen sind: Sie reichen nicht aus, um die tatsächlichen Pflegekosten auch nur annähernd abzudecken. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, standen bisher schon im Konzern verschiedene Angebote der HALLESCHER Krankenversicherung zur Verfügung. Die ALTE LEIPZIGER bringt darüber hinaus im März 2015 eine neue Pflegerentenversicherung »ALvita« auf den Markt. Näheres hierzu und zu den weiteren Produktneuheiten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden

Die ALTE LEIPZIGER bietet ein umfassendes Produktprogramm mit maßgeschneiderten Lösungen für jeden Versorgungsbedarf. Bei der Produktentwicklung legen wir größten Wert auf

- die Flexibilität der Produkte, um auf individuelle Kundenwünsche reagieren zu können,
- weit reichende kostenfreie Optionen während der Vertragslaufzeit, wie zum Beispiel Nachversicherungsgarantien, Fondswechsel- und Abrufmöglichkeiten, um die Versorgung dem sich ändernden Bedarf des Kunden anpassen zu können,
- eine hohe, an objektiven Merkmalen orientierte Produktqualität, die durch zahlreiche Ratings, in denen unser Unternehmen hervorragend abschneidet, belegt wird.

Unsere Produktwelt – mehr Transparenz für Kunden

In einer zunehmend komplexeren Welt sind Verständlichkeit, Klarheit und strukturierte Darstellungen ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz. Aus diesem Grund ist es uns ein wichtiges Anliegen, Produkteigenschaften, Leistungen und Kosten eines Lebensversicherungsvertrags auch für den in Versicherungsangelegenheiten ungeübten Leser verständlich darzustellen. Angebote, Policen, Bedingungen und Produktinformations-Blätter wurden und werden weiter sprachlich optimiert. Unser Unternehmen erhielt bereits zahlreiche Transparenz-Auszeichnungen. Das Institut für Transparenz GmbH (ITA) hat zum Beispiel die Produktinformationsblätter für unsere Berufsunfähigkeitsversicherung (2013) sowie für klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen (beide 2014) mit der Note »sehr gut« bewertet.

Kindervorsorge-Konzept »ALbärt«

Eltern liegt eines besonders am Herzen – das Wohl ihrer Kinder. Um dieser Fürsorge zu entsprechen, hat die ALTE LEIPZIGER im Frühjahr 2014 das neue Kindervorsorge-Konzept »ALbärt« auf den Markt gebracht. Durch ein Baustein-Prinzip wird eine bedarfsgerechte Absicherung ermöglicht.

Neue Pflegerentenversicherung

In einer älter werdenden Gesellschaft gewinnen Themen wie die Pflegeabsicherung und eine eventuell notwendige Unterbringung in einem Pflegeheim zunehmend an Bedeutung. Die monatlichen Kosten hierfür können deutlich im vierstelligen Bereich liegen. Daher bieten wir bereits seit Dezember 2013 zu allen aufgeschobenen Schicht 3-Renten eine kostenfreie Pflege-Option. Unsere Versicherungsnehmer brauchen sich erst bei Rentenbeginn zu entscheiden, ob sie einen Pflegeschutz vereinbaren möchten. Nimmt der Kunde dann diese Option wahr, erhält er die Pflegeabsicherung ohne Risikoprüfung.

Darüber hinaus bieten wir ab Frühjahr 2015 erstmals eine selbständige Pflegerentenversicherung an. Durch die neue Pflegerentenversicherung »ALvita« kann zumindest ein Teil der entstehenden Kosten gedeckt werden. Die Höhe der Beiträge ist für die gesamte Laufzeit garantiert. Zahlreiche Assistance-Leistungen runden das neue Produkt ab.

Fondsgebundene Produktreihe »ALfonds« weiterentwickelt

Unsere Fondsrente »ALfonds« wurde im Januar 2015 in der dritten Schicht und in der betrieblichen Altersversorgung um einen automatischen, kostenfreien Guthabenschutz erweitert. Dieser reduziert Schwankungen des Vertragsguthabens als Ergebnis volatiler Kapitalmärkte und ist sowohl für Verträge mit als auch ohne Beitragsgarantie möglich. Die Höhe des Guthabenschutzes legt der Kunde selbst fest.

- ALfonds mit Beitragsgarantie:
Wenn das Vertragsguthaben den gewünschten Zielbetrag übersteigt, wird das Guthaben automatisch gesichert und steht bei Rentenbeginn garantiert zur Verfügung.
- ALfonds ohne Beitragsgarantie:
Wird der gewünschte Zielbetrag überschritten, erfolgt eine automatische Umschichtung in Sicherungsfonds. Ziel ist, dass der gesicherte Betrag bei Rentenbeginn zur Verfügung steht. Eine Garantie wird hierfür nicht vereinbart.

Neuer Zusatzbaustein »Arbeitsunfähigkeit für Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen«

Eine Krankheit oder ein Unfall führen glücklicherweise nicht immer zur Berufsunfähigkeit. Es kann jedoch zu einer längeren Krankschreibung und damit zu möglicherweise erheblichen Verdiensteinbußen kommen.

Einen finanziellen Ausgleich bietet die im Januar 2015 eingeführte »Arbeitsunfähigkeitsabsicherung«. Sie ergänzt die Berufsunfähigkeitsabsicherung in idealer Weise, denn Arbeitsunfähigkeitsleistungen können beansprucht werden, wenn

- eine viermonatige ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit vorliegt und ein Facharzt für die nächsten zwei Monate die weitere Arbeitsunfähigkeit bescheinigt oder
- eine sechsmonatige ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit mit mindestens einer Facharztbescheinigung vorliegt.

Die Arbeitsunfähigkeitsleistungen werden rückwirkend ab dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit für längstens 24 Monate, beziehungsweise bis zur Anerkennung der Berufsunfähigkeit gezahlt.

Ausgezeichnete Produkte und umfassender Service in der betrieblichen Altersversorgung

Mit einem überzeugenden Produktprogramm, mehr als 70 Jahren Erfahrung und rund 35.000 Unternehmen, die uns die betriebliche Altersversorgung (bAV) ihrer Arbeitnehmer anvertrauen, gehört die ALTE LEIPZIGER zu den bedeutendsten Anbietern in diesem Geschäftsfeld. Wir bieten maßgeschneiderte Kundenlösungen für alle fünf Durchführungswege der bAV, wie zum Beispiel

- individuelle Lösungen, beispielsweise für Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
- intelligente Konzepte für mittelständische Betriebe
- Konsortiallösungen mit anderen Versicherern zur Risikodiversifikation
- die Gestaltung von Versorgungswerken für internationale Firmenkunden im Netzwerk von INSUROPE.

Neben dem Spezialgeschäft und individuellen Sonderlösungen bietet unser Unternehmen selbstverständlich auch alle Produkte für das herkömmliche bAV-Geschäft an, zum Beispiel in Form unserer Direktversicherung.

Ausgezeichnete Produktqualität ...



Sowohl die klassische Direktversicherung als auch die fondsgebundene Direktversicherung der ALTE LEIPZIGER in Form der beitragsorientierten Leistungszusage wurden vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung 2014 getestet. Das Ergebnis: In beiden Fällen »exzellent« und fünf Sterne von dieser unabhängigen Ratingagentur.

... und ausgezeichnete Servicequalität



Bereits seit Jahren bestätigt die unabhängige Agentur »ServiceRating« unserer Gesellschaft eine große Produktflexibilität und höchste Servicequalität. Umso erfreulicher, dass auch das Institut für Vorsorge und Finanzplanung bei seiner Erhebung zur »bAV-Kompetenz« 2014 unser Unternehmen in allen vier Teilbereichen Beratung, Haftung, Service und Verwaltung unter den besten Anbietern sieht und auch in der Gesamtnote ein »exzellent« vergeben hat.

INSUROPE – internationales Netzwerk

INSUROPE ist eines der größten internationalen Netzwerke für Lösungen der betrieblichen Altersversorgung und weltweit in über 80 Ländern vertreten. Seit seiner Gründung vor mehr als 40 Jahren ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Partner auf dem deutschen Markt.

Über INSUROPE beziehungsweise deren nationale Netzwerkpartner werden den lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen von ausgewiesenen Experten in ihren jeweiligen Märkten kostengünstige und bedarfsgerechte Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt.

Die beteiligten Versicherungsgesellschaften nutzen INSUROPE darüber hinaus als Plattform für eine intensive Diskussion über Konzepte und aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung. So war die ALTE LEIPZIGER im April 2014 Ausrichter der »28th INSUROPE-Conference« in Leipzig mit einer Vielzahl an Teilnehmern aus Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien.

Produktprogramm im Überblick

Privatversicherungen:

- **ALfonds** – flexible Fondsrente, mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{Basis}** – fondsgebundene Basisrente, mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{Riester}** – fondsgebundene Riester-Rente
- **RentAL** – flexible Rente:
 - aufgeschobene oder sofort beginnende Rente
 - mit Rentengarantiezeit, mit Guthabenschutz
 - ohne Leistungen im Todesfall
- **BasiAL** – klassische Basisrente
- **FiskAL** – klassische Riester-Rente
- **KapitAL** – flexible Lebensversicherung
- **ALvita** – Pflegerente
- **RiskAL** – Risikolebensversicherung
- **SecurAL** – Berufsunfähigkeitsversicherung

Betriebliche Altersversorgung:

- **ALfonds^{bAV}** – fondsgebundene Direktversicherung
- Pensionsrentenversicherung für Einzelpersonen und Kollektive
- Flexible Rentenversicherung
 - aufgeschobene oder sofort beginnende Rente
 - mit Rentengarantiezeit, mit Guthabenschutz
 - ohne Leistungen im Todesfall
- Flexible Lebensversicherung
- Risikolebensversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherungen:

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Waisenrenten-Zusatzversicherung

Invest – Anlage der Überschüsse in einen Aktienfonds/einen Strategiefonds

- möglich bei den aufgeschobenen Versicherungen BasiAL, FiskAL, RentAL, KapitAL, RiskAL und SecurAL sowie in der betrieblichen Altersversorgung

Pflege-Option – Möglichkeit einer Absicherung für den Pflegefall ab Rentenbeginn

- integriert bei den aufgeschobenen Rentenversicherungen ALfonds und RentAL

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Von der konjunkturellen Erholung in der Eurozone und den Vereinigten Staaten konnte die exportorientierte deutsche Wirtschaft 2014 profitieren. Das Bruttoinlandsprodukt stieg nach einem schwachen Vorjahr real um 1,6 %².

Das wirtschaftliche Wachstum wurde von allen Komponenten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung getragen. Es erhöhten sich sowohl die Inlandsnachfrage (+ 1,1 %) als auch der Staatskonsum (+ 1,0 %). Nach einem enttäuschenden Vorjahr konnten auch die Bruttoanlageinvestitionen mit einem Plus von 3,1 % wieder einen positiven Wachstumsbeitrag liefern. Die Nettoexporte erbrachten ein Plus von 0,4 Prozentpunkten zum Bruttoinlandsprodukt.

Im Umfeld der erfreulichen Konjunktur verbesserte sich der staatliche Finanzierungssaldo (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) erneut und erreichte ein Plus von 11,9 Mrd. €. Die Anzahl der Beschäftigten stieg auf 42,8 Millionen Erwerbstätige zum Jahresende 2014. Die Arbeitslosenquote verringerte sich von 6,9 % auf 6,5 % und damit auf den niedrigsten Wert seit der deutschen Wiedervereinigung.

Kapitalmärkte

An den internationalen Kapitalmärkten traten angesichts einer größeren Zahl globaler Krisenherde die Probleme der Eurozone weiter in den Hintergrund. In diesem volatilen Umfeld und aufgrund der starken Erhöhung im Vorjahr stieg der Dax lediglich um 2,7 %. Der Eurostoxx50 (K) verbesserte sich um 1,2 %.

Die Inflationsrate fiel in Deutschland 2014 von 1,5 % auf 0,9 %, was hauptsächlich den weltweit sinkenden Rohstoffpreisen geschuldet war. Trotz dieser Tatsache begann die EZB ab Mitte des Jahres 2014 eine Diskussion um die Notwendigkeit eines breit angelegten Staatsanleihen-Kaufprogramms zur Verhinderung einer möglichen Preisdeflation. Des Weiteren wurden von der EZB neue Kredittenderprogramme zur Überwindung der schwachen Kreditvergabe in Südeuropa geschaffen. Diese Maßnahmen wirkten sich in zunehmendem

Maße auf die Renditen aller europäischen Staatsanleihen aus. Die Umlaufrenditen deutscher öffentlicher Anleihen sanken in diesem Kontext von 1,5 % am Jahresende 2013 auf lediglich 0,6 % Ende 2014.

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche

Das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer hat sich – nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – im Jahr 2014 positiv entwickelt. Es stiegen sowohl die Anzahl der neuen Verträge (+ 1,6 % auf 5,4 Millionen Verträge) als auch der laufende Beitrag (+ 3,4 % auf 5,3 Mrd. €) und die Einmalbeiträge (+ 12,1 % auf 28,2 Mrd. €). Die versicherte Summe des Neuzugangs verzeichnete einen Zuwachs von 3,4 % auf 270,7 Mrd. €.

Der **Bestand** an Versicherungen zeigte sich kaum verändert. Die Anzahl der Verträge sank um 1,6 % auf 86,3 Millionen, der statistische **laufende Beitrag** ging um 0,6 % auf 61,6 Mrd. € zurück. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 2,2 % auf 2.866 Mrd. € zu.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** stiegen um 3,1 % auf 90,1 Mrd. €. Dieses Beitragswachstum resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der gebuchten Einmalbeiträge auf 28,6 Mrd. € (+ 12,9 %). Die laufenden Beiträge gingen um 0,9 % auf 61,5 Mrd. € zurück.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick³

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr 2014 im Neugeschäft einen Anstieg, insbesondere im Geschäft gegen Einmalbeitrag, was sich im Wachstum der gebuchten Beitragseinnahmen zeigt. Das erneut gute Kapitalanlageergebnis, ein zufriedenstellendes Risikoergebnis sowie ein steuerlicher Sondereffekt, der zu Ansprüchen auf Erstattung von Steuern und Zinsen führte, waren ausschlaggebend für das – trotz einer hohen Zuführung zur Zinszusatzreserve – gute Gesamtergebnis. Es war zudem begünstigt durch eine Zuschreibung auf unser CTA-Vermögen,

¹ Statistisches Bundesamt 2015

² Preis- und kalenderbereinigt

³ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

dem im Vorjahr eine Abschreibung gegenüberstand. Damit hat die Gesellschaft vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase im Berichtsjahr ihre solide finanzielle Basis und damit ihre Risikotragfähigkeit, auch im Hinblick auf Solvency II, weiter ausgebaut.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind deutlich gewachsen. Die gebuchten laufenden Beiträge sind erneut gestiegen, die Einmalbeiträge haben sich signifikant erhöht.

Das gesamte Neugeschäft nahm durch das – im Vergleich zum Vorjahr – überproportional gestiegene Einmalbeitragsgeschäft deutlich zu. Der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, ist im Gegensatz zum Markt wiederum gewachsen. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag stieg wegen eines Sondereffekts leicht an.

Die Verwaltungskostenquote entwickelte sich aufgrund des hohen Beitragswachstums erneut rückläufig. Die Abschlusskostenquote nahm dagegen leicht zu.

Das Kapitalanlageergebnis ist, insbesondere aufgrund einer im Jahr 2013 erfolgten Zuschreibung auf Aktienfonds sowie der Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse sowie auf Schuldscheine der HETA Asset Resolution AG, Klagenfurt/Österreich, gegenüber dem Vorjahr gesunken. Wie im Vorjahr wurden stille Reserven realisiert, unter anderem zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der an ausscheidende Versicherungsnehmer auszahlenden Bewertungsreserven. Die Bewertungsreserven des Unternehmens haben sich, trotz der realisierten Reserven, aufgrund des gesunkenen Marktzinsniveaus erhöht. Der Rohüberschuss vor Steuern und Direktgutschrift ist gegenüber dem Rekordergebnis des Vorjahres gesunken.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2014 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen: Die geplante Neugeschäftsentwicklung wurde deutlich übertroffen, insbesondere durch den kräftigen Anstieg des Neugeschäfts gegen Einmalbeitrag, das von dem gesunkenen Marktzinsniveau positiv beeinflusst wurde. Statt der erwarteten Stagnation der Beiträge konnte wegen der hohen Einmalbeiträge ein deutliches Beitragswachstum erzielt werden. Die Kosten sind erwartungsgemäß gestiegen, die Verwaltungskostenquote ist jedoch – entgegen unserer

vorsichtigen Einschätzung – infolge des Beitragsanstiegs erneut gesunken. Die Abschlusskostenquote stieg, blieb aber aufgrund der Fixkostendegression durch das höhere Neugeschäft unter der Grenze von 5%, deren Überschreitung wir in unserer letztjährigen Prognose nicht ausgeschlossen hatten.

Das Ergebnis der Kapitalanlagen lag wegen höherer außerordentlicher Erträge deutlich über der Planung. Sowohl der Rohüberschuss als auch die Dotierung des Eigenkapitals – auch begünstigt durch die zu erwartende Erstattung von Steuern und Zinsen – fielen wesentlich höher aus als im Ausblick des letztjährigen Geschäftsberichts in Aussicht gestellt. Infolgedessen lag auch die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung über den Erwartungen.

Durch die Aufstockung der Rücklagen wurde die Vermögenslage verbessert und die Eigenkapitalquote hat sich erhöht. Die Eigenmittel nahmen im Verhältnis zur Solvabilitätsspanne auf 177% (171%)¹ zu. Die Kapitalausstattungsverordnung verlangt mindestens 100%.

Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der [Kapitalflussrechnung](#) im Anhang zu entnehmen.

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** erreichten 820,0 Mio. € (+ 39,1%), gemessen in APE² erhöhten sie sich um 0,9% auf 227,9 Mio. €. Der Zugang an laufenden Beiträgen ging um 12,6% zurück, die Einmalbeiträge stiegen um 63,0%. Es wurden 96.323 Verträge (- 1,2%) neu abgeschlossen. Gemessen an der versicherten Summe war ein Rückgang des Neuzugangs auf 9,2 Mrd. € (- 2,4%) zu verzeichnen.

Bei den **Einzelversicherungen** nahm der Neuzugang um 62,2% auf 568,5 Mio. € zu. Dabei stieg der Neuzugang gegen Einmalbeitrag um 92,5%. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag, der zu etwa zwei Dritteln aus konventionellen und Fondsgebundenen Rentenversicherungen besteht, verzeichnete eine leichte Steigerung um 2,8%.

In der **Kollektivversicherung** betrug der Neuzugang 251,4 Mio. € (+ 5,3%), wobei sich die Versicherungen gegen

¹ Vorjahreswerte in Klammern

² APE (annual premium equivalent): Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert.

Einmalbeitrag positiv entwickelten, das Volumen der Versicherungen gegen laufenden Beitrag jedoch zurückging. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle

Tarifgenerationen bei Risiko- und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, ging von 43,6 Mio. € auf 33,1 Mio. € zurück.

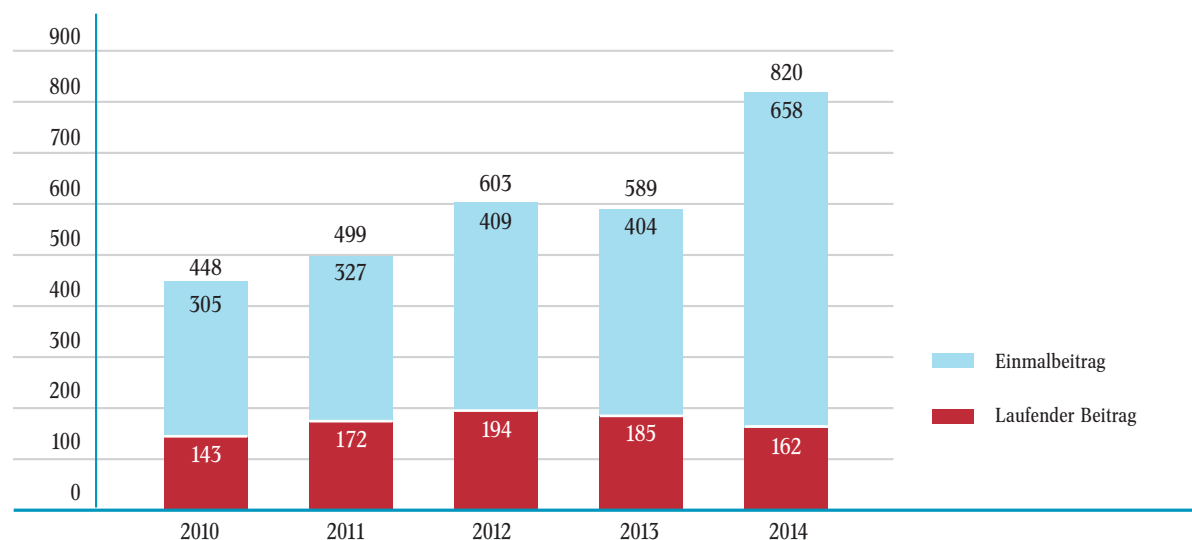
Der **gesamte Zugang** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 34,8 % auf 853,1 Mio. €.

Zugang	2014 Mio. €	2013 Mio. €	+/- %
Neugeschäft in APE	227,9	226,0	+ 0,9
Neugeschäftsbeiträge¹	820,0	589,3	+ 39,1
davon: laufender Beitrag für ein Jahr	162,2	185,6	- 12,6
Einmalbeitrag	657,8	403,7	+ 63,0
davon: Einzelversicherung	568,5	350,5	+ 62,2
Kollektivversicherung	251,4	238,8	+ 5,3
Übriger Zugang¹	33,1	43,6	- 24,0
Gesamter Zugang¹	853,1	632,8	+ 34,8
Beitragssumme des Neugeschäfts	5.010,8	5.012,9	0,0

¹ Laufender Beitrag für ein Jahr und Einmalbeitrag

Entwicklung des Neugeschäfts

in Mio. €



Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, verminderte sich um 11,1 % auf 116,6 Mio. €. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus einem starken Rückgang des übrigen Abgangs, der im Wesentlichen durch technische Änderungen und einen Wechsel der Tarifgeneration bedingt war und mit dem übrigen Zugang korrespondiert.

Der **Abgang bedingt durch Tod und Berufsunfähigkeit** sank gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % auf 2,4 Mio. €. Die Beitragsabläufe sind um 9,3 % auf 35,8 Mio. € gestiegen.

Der **vorzeitige Abgang** erhöhte sich um 14,7 % auf 67,9 Mio. €. Damit stieg auch die Stornoquote, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, von 4,08 % im Vorjahr auf 4,46 % an. Die **Stornoquote nach Anzahl der Verträge** ging im Gegensatz zur beitragsbezogenen Stornoquote von 3,71 % im Jahr 2013 auf 2,46 % zurück. Die unterschiedliche Entwicklung der beiden Stornoquoten resultiert hauptsächlich aus Kündigungen bzw. Beitragsfreistellungen in großen Firmenbeständen.

Abgang	2014 Mio. €	2013 Mio. €	+/- %
Laufender Beitrag für ein Jahr	116,6	131,2	- 11,1
davon entfällt auf			
- Tod, Berufsunfähigkeit	2,4	2,5	- 4,3
- Ablauf	35,8	32,8	+ 9,3
- Vorzeitiger Abgang	67,9	59,2	+ 14,7
- Übriger Abgang	10,6	36,8	- 71,2
Stornoquote nach laufendem Beitrag	4,46 %	4,08 %	
Stornoquote nach Anzahl der Verträge	2,46 %	3,71 %	

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

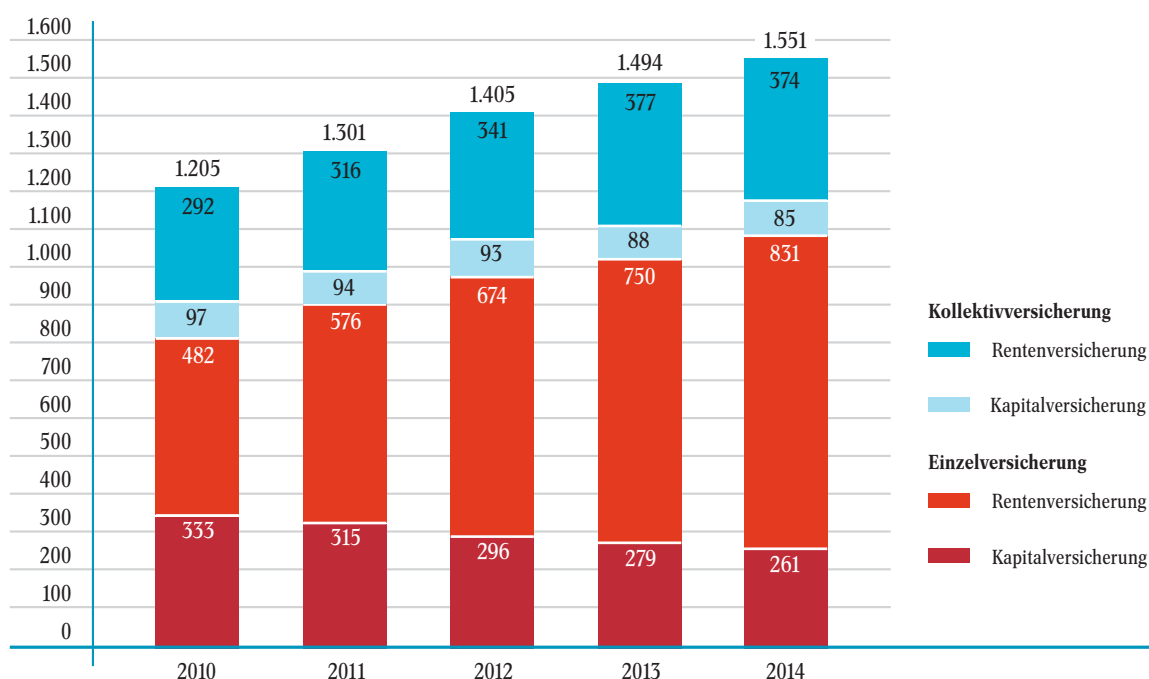
Das Wachstum des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen setzte sich 2014 mit einer Steigerungsrate von 3,8 % fort, wobei die Zuwachsrate der Einzelversicherungen bei 6,1 % lag. Die laufenden Beiträge der Kollektivversicherungen gingen hingegen um 1,3 % zurück. Der Gesamtbestand

umfasste zum Jahresende ein Beitragsvolumen von 1.551,3 Mio. €, wovon 70,4 % auf Einzelversicherungen entfallen. Der Anteil der Kapitalversicherungen am Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt nun bei 22,3 %.

Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 5,8 % zu.

Bestand	2014 Mio. €	2013 Mio. €	+/- %
Laufender Beitrag für ein Jahr			
Bestand am Jahresanfang	1.494,1	1.404,8	+ 6,4
Veränderung	57,1	89,3	- 36,0
Bestand am Jahresende	1.551,3	1.494,1	+ 3,8
Versicherungssumme			
Bestand am Jahresanfang	86.577,4	81.683,0	+ 6,0
Veränderung	5.008,1	4.894,5	+ 2,3
Bestand am Jahresende	91.585,5	86.577,4	+ 5,8

Entwicklung des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen für ein Jahr in Mio. €



Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** erhöhten sich auf 2.190,4 Mio. € (+ 16,0 %). Hiervon entfielen 1.492,6 Mio. € (+ 21,0 %) auf Einzelversicherungen und 697,8 Mio. € (+ 6,7 %) auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 12,6 % auf 211,3 Mio. €, die der Renten- und Pensionsversicherungen um 18,8 % auf 1.492,8 Mio. €. Das Beitragsvolumen der Kapitalversicherungen stieg auf 486,2 Mio. € (+ 9,7 %).

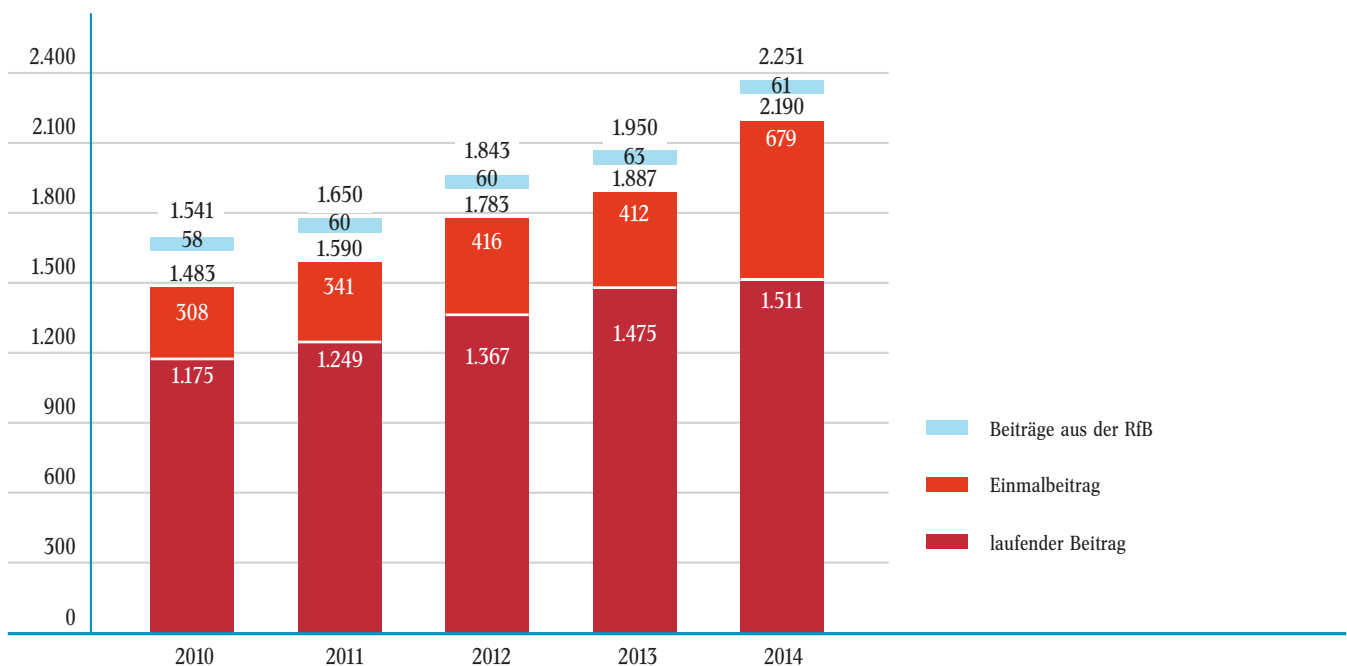
Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 2,4 % auf 1.511,0 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge aus Renten- und

Pensionsversicherungen auf 965,0 Mio. € (+ 4,0 %) und die der Fondsgebundenen Lebensversicherungen auf 194,6 Mio. € (+ 12,0 %). Die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen hingegen verringerten sich auf 351,4 Mio. € (- 6,0 %).

Die **Einmalbeiträge** summierten sich auf 679,3 Mio. € (+ 64,7 %). Die Einmalbeiträge der Renten- und Pensionsversicherungen erhöhten sich um 198,8 Mio. € auf 527,8 Mio. € (+ 60,4 %). Bei den Kapitalversicherungen stiegen sie um 65,3 Mio. € auf 134,8 Mio. € (+ 94,0 %) und bei den Fondsgebundenen Lebensversicherungen auf 16,7 Mio. € (+ 20,7 %).

Beitragseinnahmen	2014 Mio. €	2013 Mio. €	+/- %
Gebuchte Bruttobeiträge	2.190,4	1.887,4	+ 16,0
davon: laufender Beitrag	1.511,0	1.475,1	+ 2,4
Einmalbeitrag	679,3	412,3	+ 64,7
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 37,5	- 33,9	+ 10,7
Veränderung der Beitragsüberträge netto	3,0	- 0,6	+ 575,6
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2.155,8	1.852,9	+ 16,4
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	61,1	63,0	- 3,0

Entwicklung der Beitragseinnahmen in Mio. €



Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen**¹ erhöhten sich um 6,4% bzw. 1,1 Mrd. € auf 19,0 Mrd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 5,0 Mrd. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen¹ ging von 10,4% auf 6,4% zurück. Die Aktienposition wurde im Jahresverlauf aufgrund der geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheiten und der zunehmenden Volatilität unter Mitnahme von Gewinnen stärker reduziert. Im letzten Quartal erfolgte dann ein erneuter Aufbau der Aktienposition.

Bei den **Zins-Anlagen** stieg der Anteil von 85,6% auf 89,2%. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios wurde gemäß unserer Anlagestrategie weiter erhöht. Zur

Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe der Bewertungsreserven wurden in größerem Umfang Rentenpapiere veräußert. Unseren Anlagegrundsätzen entsprechend wurden die Erlöse bei Emittenten erstklassiger Bonität, insbesondere in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen von Gebietskörperschaften, reinvestiert.

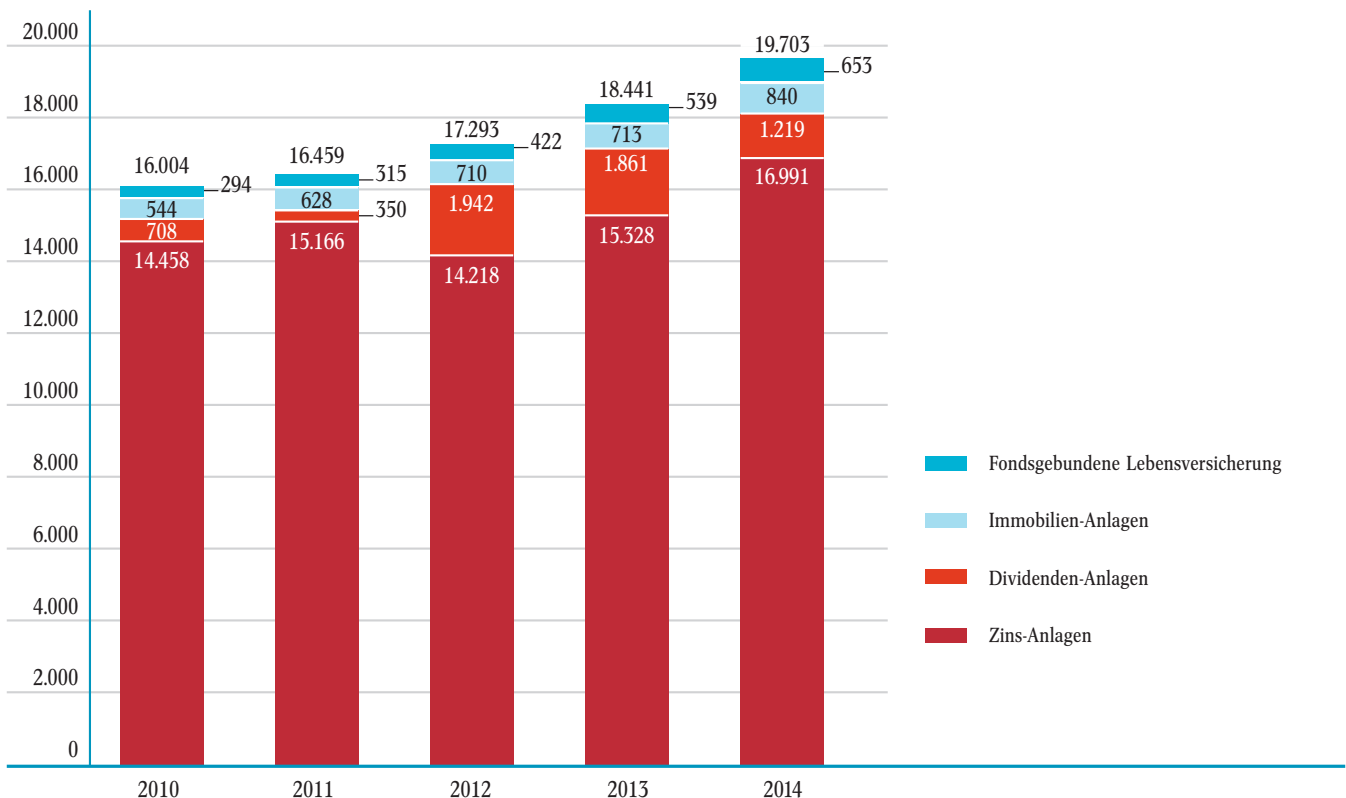
Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** stieg aufgrund von Zukäufen in deutschen Ballungszentren von 4,0% auf 4,4% der Kapitalanlagen.

Die **Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung** erhöhten sich auf 653,2 Mio. € (539,0 Mio. €).

In der Grafik wurden Investmentfonds den einzelnen Kapitalanlagearten Zins-, Immobilien- bzw. Dividenden-Anlagen zugeordnet.

¹ ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung

Struktur und Entwicklung der Kapitalanlagen inklusive Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung in Mio. €



Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 928,8 Mio. € (963,1 Mio. €).

Die laufenden Erträge in Höhe von 631,6 Mio. € lagen 4,6 % über dem Vorjahreswert von 603,6 Mio. €. Die übrigen Erträge sanken auf 365,0 Mio. € (395,1 Mio. €). Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 364,0 Mio. € (313,2 Mio. €), die zu großen Teilen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven insbesondere aus der Renten-Direktanlage realisiert wurden. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 1,0 Mio. € (81,8 Mio. €).

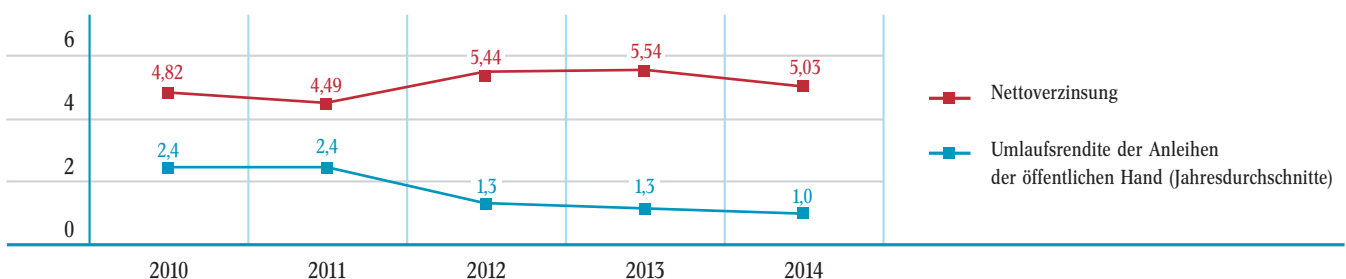
Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betrugen 15,2 Mio. € (14,1 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen summierten sich auf 29,4 Mio. € (9,0 Mio. €) und entfielen, neben bonitätsbedingten Abschreibungen auf Renten, zum überwiegenden Teil auf die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse. Diese Gesellschaft hatte,

zur Sicherstellung künftiger Finanzierungserfordernisse der Zinszusatzreserve, einen Eigenkapitalzuschuss in Höhe von 25 Mio. € erhalten, der nicht in gleicher Höhe zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes führte. Daher wurde der überschüssende Betrag abgeschrieben. Abgangsverluste wurden in Höhe von 10,3 Mio. € (0,4 Mio. €) realisiert, sie entfielen zum größten Teil auf Investmentfonds.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 12,9 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,07 %.

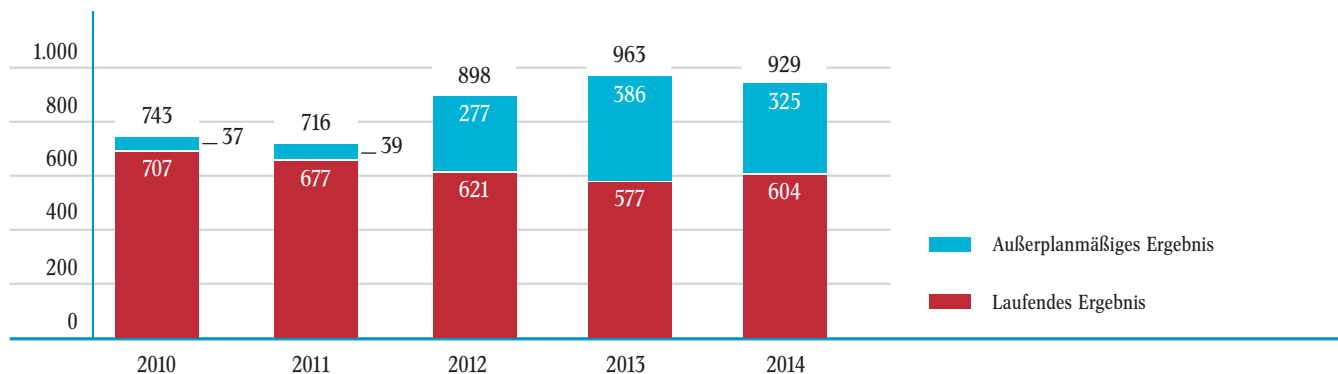
Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erreichte aufgrund der hohen außerordentlichen Erträge 5,03 % (5,54 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt betrug im Berichtsjahr 5,34 %. Bereinigt um die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven benötigten Erträge von 255,3 Mio. € ergibt sich eine Nettoverzinsung von 3,65 %.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins in Prozent



Quellen: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

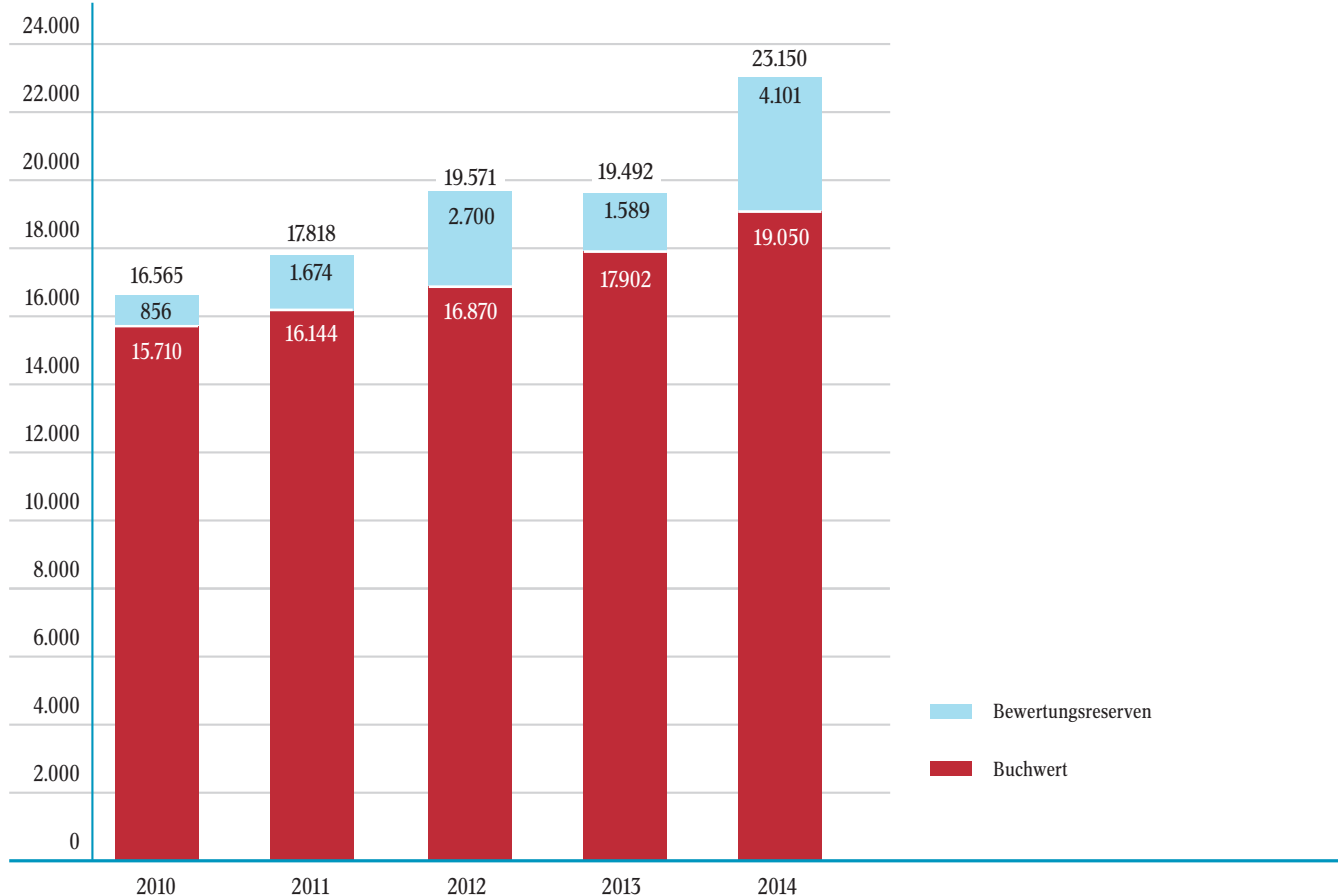
Entwicklung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen
in Mio. €



Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2014 auf 4,1 Mrd. €. Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung – finden Sie im [Anhang](#).

Entwicklung der Bewertungsreserven
in Mio. €



Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile stiegen um 6,3%. Dabei stagnierten die ausgezahlten Überschussanteile, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe erhöhten sich.

Der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der im Vergleich zum Vorjahr um 23,3% gestiegen ist, bestand im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen aus der Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten Überschussanteile. Aufgrund der gestiegenen Einmal-

beiträge hat sich der Zuwachs der Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. Die Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung war rückläufig, da das Geschäftsjahresergebnis gesunken ist.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 86,1 Mio. € (83,5 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summen-erhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Die **gesamten Leistungen** zugunsten unserer Kunden erhöhten sich um 12,8% gegenüber dem Vorjahr.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2014 Mio. €	2013 Mio. €	+/- %
Versicherungsleistungen	1.651,9	1.554,6	+ 6,3
davon für			
- Versicherungsfälle	1.122,3	1.047,1	+ 7,2
- Rückkäufe	210,6	181,9	+ 15,8
- Überschussanteile	319,0	325,6	- 2,0
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	1.203,4	976,0	+ 23,3
Gesamte Leistungen	2.855,4	2.530,6	+ 12,8

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – erhöhten sich um 1.104,0 Mio. € auf 18.852,9 Mio. €.

Die Beitragsüberträge verzeichneten einen Rückgang von 2,2 % auf 130,9 Mio. € (133,8 Mio. €).

Der wesentliche Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich um 1.062,4 Mio. € auf 17.298,2 Mio. € erhöhte. Darin enthalten ist eine Zinszusatzreserve von 434,3 Mio. €.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bestand Ende 2014 zu 83 % aus Schadenrückstellungen für noch nicht geklärte Berufsunfähigkeitsfälle. Dieser Teil der Rückstellung stieg um 9,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung wegen des BGH-Urteils vom 25. Juli 2012 zur Unwirksamkeit von Stornoabzügen enthalten.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) erhöhte sich um 34,3 Mio. € auf 1.240,4 Mio. €, da die Zuführung aus dem Rohüberschuss höher war als die Entnahme. Die darin enthaltene freie RfB beträgt 646,4 Mio. € (617,6 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sanken um 3,7 % auf 0,9 Mio. € und sind somit nahezu konstant geblieben.

Weitere Details zu den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Versicherungstechnische Rückstellungen	2014 Mio. €	2013 Mio. €	+/- %
Gesamt (brutto)	18.852,9	17.748,8	+ 6,2
davon			
- Beitragsüberträge	130,9	133,8	- 2,2
- Deckungsrückstellung	17.298,2	16.235,8	+ 6,5
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	182,4	172,2	+ 5,9
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.240,4	1.206,1	+ 2,8
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,9	0,9	- 3,7

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind auf 273,3 Mio. € (+ 4,5 %) gestiegen.

Die Abschlussprovisionen haben sich aufgrund der Zunahme des Neugeschäfts um 4,5 % auf 185,5 Mio. € erhöht. Die übrigen Abschlusskosten sind von 49,1 Mio. € auf 51,6 Mio. € gestiegen. Die **Abschlusskostenquote** – gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts – erhöhte sich von 4,52 % im Vorjahr auf 4,73 %. Die Verwaltungskosten sind auf 36,2 Mio. € (35,0 Mio. €) gestiegen. Aufgrund des Beitragswachstums hat sich die **Verwaltungskostenquote** dennoch von 1,85 % auf 1,65 % verbessert.

Die **sonstigen Aufwendungen** verringerten sich um 9,5 Mio. € auf 53,9 Mio. € (63,4 Mio. €). Auslöser hierfür

war im Wesentlichen die Zuschreibung des CTA-Fonds in Höhe von 17,7 Mio. €, der im Vorjahr eine Abschreibung von 7,1 Mio. € gegenüberstand. Dadurch führte die Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens zu einem Ertrag von 13,7 Mio. €. Im Vorjahr ergab sich aus der Verrechnung ein Aufwand von 9,2 Mio. €. Der Rückgang der Aufwendungen für Dienstleistungen resultierte aus dem gesunkenen Volumen.

Die **sonstigen Erträge** erhöhten sich um 33,4 Mio. € auf 80,6 Mio. € (47,2 Mio. €). Neben dem vorerwähnten Ergebnis aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens war insbesondere ein Zinsertrag von 21,3 Mio. € aus Steuerrückzahlungen dafür ausschlaggebend. Die Erträge aus Dienstleistungen sind, korrespondierend zu den Aufwendungen, gesunken.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge	2014 Mio. €	2013 Mio. €	+/- %
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	273,3	261,5	+ 4,5
davon: Abschlussprovisionen	185,5	177,5	+ 4,5
übrige Abschlussaufwendungen	51,6	49,1	+ 5,2
Verwaltungskosten	36,2	35,0	+ 3,5
Abschlusskostenquote	4,73 %	4,52 %	
Verwaltungskostenquote	1,65 %	1,85 %	
Sonstige Aufwendungen	53,9	63,4	- 15,0
davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,6	11,4	- 59,5
Dienstleistungsaufwendungen	40,0	42,4	- 5,7
alle übrigen Aufwendungen	9,3	9,6	- 2,9
Sonstige Erträge	80,6	47,2	+ 70,8
davon: Zinsen und ähnliche Erträge	40,2	4,1	+ 877,6
Dienstleistungserträge	40,4	43,1	- 6,1

Ergebnis aus der Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts beträgt (einschließlich Depotzinsen aus abgegebener Rückversicherung) -6,8 Mio. € (-5,7 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase hat die Gesellschaft im Berichtsjahr gute Voraussetzungen zur weiteren Stärkung ihrer Risikotragfähigkeit und zur Vorbereitung auf die notwendige Eigenmittelausstattung unter Solvency II geschaffen. Durch realisierte Kapitalanlagenreserven und Zuschreibungen in Aktienfonds konnten nicht nur die Zuführung zur Zinszusatzreserve mit 206,3 Mio. € und die Ausschüttung von Bewertungsreserven an ausscheidende Versicherungsnehmer in Höhe von 49,0 Mio. € finanziert werden, sondern auch eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 278,8 Mio. €. Diese Rückstellung stellte sich zum Berichtsjahresende auf 1.240,4 Mio. €. Zugleich war eine Eigenkapitalstärkung um 95,0 Mio. € auf 725,0 Mio. € möglich.

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 482,3 Mio. € (606,3 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel per saldo ein Ertrag von 37,9 Mio. € (Aufwand von 24,6 Mio. €). Der Ertrag ist im Wesentlichen verursacht aus zu erstattenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aufgrund zweier in 2014 ergangener BFH-Urteile zur Hinzurechnung eines so genannten negativen Anleger-Aktiengewinns aus der Rückgabe von Anteilsscheinen an einem Wertpapier-Sondervermögen zum Steuerbilanzgewinn in 2002. Damit erreichte der Rohüberschuss nach Steuern einen Betrag von 520,2 Mio. € (581,6 Mio. €). Die Veränderung der ausschüttungsgesperreten Beträge nach § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 153 VVG wurden bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 146,4 Mio. € (135,2 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 278,8 Mio. € (385,2 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 37 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 27,0 Mio. € (30,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 68,0 Mio. € (31,2 Mio. €) eingestellt.

Die **Rücklagen** der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf insgesamt 725,0 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage nach § 37 VAG:
243,0 Mio. € (216,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen):
482,0 Mio. € (414,0 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Zins- und Risikoergebnis gespeist. Das Zinsergebnis fiel im Jahr 2014 wegen der erheblich gestiegenen Zuführung zur Zinszusatzreserve niedriger als im Vorjahr aus. Das Risikoergebnis ist gegenüber 2013 auf dem gleichen Niveau geblieben. Das Ergebnis aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den angefallenen Aufwendungen bei Abschluss und Verwaltung hat sich etwas reduziert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe **Überschussbeteiligung** zu bieten. Aufgrund des deutlichen Rückgangs des Zinsniveaus am Kapitalmarkt haben wir die Überschussbeteiligung 2015 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2014 gesenkt. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie im Anhang im Abschnitt [»Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2015«](#).

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2015 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen begegnen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. Im Rahmen eines konzernübergreifenden Solvency II-Projekts werden die künftigen regulatorischen Anforderungen für das Unternehmen umgesetzt. Durch die Teilnahme an umfangreichen Feldstudien und Konsultationen der BaFin und EIOPA entwickeln wir frühzeitig Strukturen und Prozesse zur Sicherstellung der fristgerechten Umsetzung der Solvency II-Vorschriften. Im Jahr 2014 lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Umsetzung der vorgezogenen Solvency II-Anforderungen in Bezug auf das Governance-System, die Beurteilung der eigenen Risiken (FLAOR) basierend auf ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und die Berichterstattung. Im Rahmen der Vorbereitungsphase haben wir an der branchenweiten Vollerhebung der BaFin teilgenommen, mit der die Eigenmittelauslastung aller deutschen Lebensversicherer getestet wurde. Im Ergebnis waren die Eigenmittel in den geprüften Szenarien größer als die aus eingegangenen Risiken resultierende Solvenzanforderung.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt. Durch die Verknüpfung von mittelfristiger Unternehmensplanung und Risikomanagement werden wesentliche Bestandteile des zukünftig unter Solvency II vorgeschriebenen ORSA-Prozesses erfüllt.

■ Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

■ Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risk-Owner quartalsweise oder bei Bedarf auch ad hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle. Die Bewertung der Risiken wird sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die **Risikoüberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die **Risikoberichterstattung** an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Risikobegrenzungsmaßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System für ein umfassendes Asset-Liability-Management (ALM) eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen. Zusätzlich kann mithilfe der Solvency II-Standardformel eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Von einem interdisziplinären ALM-Team wird in regelmäßigen Abständen die ALM-Situation des Unternehmens bewertet und an den Vorstand berichtet.

■ Risikokategorisierung

Die Risikokategorisierung wird gemäß den Anforderungen des Rundschreibens 3/2009 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) – vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen. Die Risikobetrachtung erfolgt dabei auf Jahresebene.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten. Daher werden Risiken, die nur selten eintreten, aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikoccontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2014.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang hat steigende Zeitwerte und somit erhöhte Bewertungsreserven auf Rentenpapiere zur Folge. Allerdings kann der Rückgang dazu führen, dass der Garantiezins nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Zum 31. Dezember 2014 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere direkt oder über Spezialfonds 19.529,0 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen ¹
Rückgang um 2 Prozentpunkte	25.359,4 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	22.180,8 Mio. €
IST zum 31. 12. 2014	19.529,0 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	17.297,6 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	15.410,4 Mio. €

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 381,9 Mio. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 496,5 Mio. €. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine bilanziellen Konsequenzen. Grundsätzlich besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts darin, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin. Andererseits ergibt sich die Chance, ein zum Zeitpunkt des Abschlusses günstigeres Zinsniveau gesichert zu haben. Vorkäufe und Vorverkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Blue Chip-Indizes in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 1.064,9 Mio. €. Durch den Einsatz eines weiterentwickelten dynamischen Wertsicherungsmodells begrenzen

wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen und lassen Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, nicht ungenutzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Zum Stichtag waren keine derivativen Absicherungsmaßnahmen vorhanden.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkursensitiver Kapitalanlagen ¹
Anstieg um 20 %	1.277,9 Mio. €
Anstieg um 10 %	1.171,4 Mio. €
IST zum 31. 12. 2014	1.064,9 Mio. €
Rückgang um 10 %	958,4 Mio. €
Rückgang um 20 %	851,9 Mio. €

¹ Direktanlage, Aktien in Fonds

Währungsrisiken außerhalb der Aktienfonds gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Bonitäts- und Konzentrationsrisiko

Unter dem **Bonitätsrisiko** wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2014 aus Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (62,8 %, davon Ausland: 5,4 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 27,0 % (davon Ausland: 10,2 %), der von öffentlichrechtlichen Kreditinstituten bei 10,2 % (davon Ausland: 0,2 %), jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 49,5 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit

Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 2,2% entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen oder Hybridkapital.

Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen. Es befanden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, der europäischen Krisenstaaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland oder Spanien im Bestand.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade (AAA – AA)	96,5 %
Investment-Grade (A – BBB)	2,6 %
Ohne Rating	0,9 %

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 17,7% an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen A und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

Risiken aus Genussscheinen und Nachrangdarlehen

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen.

Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 38,5 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2014, wobei ein großer Teil auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer »Protektor« entfällt. Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Bestand.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine detaillierte, monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten (z. B. in Folge eines erhöhten Stornos bei einem Zinsanstieg), können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

Bei Kündigungen von Kapitalisierungsprodukten ist aufgrund des geringen Umfangs eine Bedienung aus dem laufenden Cashflow gewährleistet. Sollte eine gleichzeitige Kündigung aller Kapitalisierungsprodukte erfolgen, kann durch den kurzfristigen Verkauf einzelner, hochliquider Renten (z. B. Bundesanleihen) jederzeit die Bedienung sichergestellt werden.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden diese Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Dabei werden mit Hilfe von Rückversicherern Monitorings der Bestände erstellt. Modellrechnungen und Analysen werden in einer Bruttobetrachtung durchgeführt.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig mit Hilfe des Monitorings durch aktuarielle Analysen die Angemessenheit der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Auf Basis der Monitoringdaten werden die Risiken mit aktuariellen Methoden unter Zugrundelegung eines Sicherheitsniveaus quantifiziert. Beispielsweise wird sich für Berufsunfähigkeitsversicherungen das Risikoergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % um nicht mehr als 5 % verändern. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen, als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien untersucht. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und -steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Unsere Analysen zeigen, dass wir auch bei einer längeren Niedrigzinsphase in der Lage sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Entsprechend der geänderten Deckungsrückstellungsverordnung haben wir im Berichtsjahr 206,3 Mio. € der Zinszusatzreserve zugeführt, so dass die zum 31. Dezember 2014 gebildete Gesamtreserve 434,3 Mio. € beträgt. In den Folgejahren ist mit weiteren Zuführungen zu rechnen. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir auch unter ungünstigen Kapitalmarkt-szenarien über ausreichende finanzielle Mittel, um die Bildung der Zinszusatzreserve auch in Zukunft finanzieren zu können. Für eine Einschätzung des Risikos kann die im Anhang unter »Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen« zu ersehende Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen verwendet werden.

3. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 54,4 Mio. €. Darin enthalten sind aufgrund vereinbarter abweichender Zahlungsmodalitäten Forderungen an Großkunden in Höhe von 8,1 Mio. € die nicht ausfallgefährdet sind. Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikovorsorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 7,2 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler beträgt 4,4 Mio. €. Forderungen an Versicherungsnehmer unterliegen nur insoweit einem Ausfallrisiko, als bei Kündigung des Versicherungsverhältnisses keine Verrechnungsmöglichkeit mit Deckungskapitalien bzw. keine Rückforderungsmöglichkeit von Provisionen besteht. Die diesbezügliche durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 1,0 %.

Die Forderungen gegen Rückversicherer betragen 9,6 Mio. €. Bei der Auswahl der jeweiligen Rückversicherungspartner verfolgen wir strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sicherheits- und Bonitätseigenschaften. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Von den per 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Forderungen entfallen alle auf Gesellschaften mit einem Rating von mindestens A.

4. Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken bezeichnen wir mögliche Verluste, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen.

4.1. Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten gewährleistet. Zusätzlich befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Auslagerung des Datenbestandes und die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

4.2. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie z. B. Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integrale Handlungsweisen« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.3. Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten stellen wir mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sicher und verringern somit das Risiko personeller Engpässe.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt beugen wir durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vor. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.4. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.5. Rechtliche und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher, steuerlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende

Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des BGH zu Rückkaufswerten und des EuGH zum so genannten Policenmodell.

Der BGH hatte bereits 2012 in Urteilen gegen verschiedene Lebensversicherer Vertragsklauseln zur Berechnung des Mindestrückkaufswertes bei vorzeitiger Kündigung für unzulässig erklärt. Die in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2012 gebildete Rückstellung wurde 2014 erneut angepasst.

In einem Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 wurde die Ausschlussfrist zum Widerrufsrecht gemäß § 5a Abs. 2 S. 4 VVG a.F. für europarechtswidrig erklärt. Die diesem Urteil zugrundeliegende Frage wurde vom BGH dem EuGH vorgelegt. Der BGH (Urteil vom 7. Mai 2014, Az. IV ZR 76/11) hat zwischenzeitlich in der Rechtssache entschieden, dass die Widerspruchsfrist nicht gemäß § 5a Abs. 1 S. 1 VVG a.F. in Lauf gesetzt worden sei, da der Versicherungsnehmer nicht in ausreichendem Maße über sein Widerspruchsrecht belehrt worden sei. Der BGH hat die Sache an das OLG Stuttgart zurückgegeben, das wiederum zwischenzeitlich darüber entschieden hat, welche Kosten der Versicherer vom Auszahlungsbetrag in Abzug bringen darf. Gegen die Entscheidung des BGH wurde Beschwerde beim BVerfG eingelegt. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

5. Reputationsrisiken

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Diesem Risiko wird durch eine regelmäßige, mindestens einmal jährlich stattfindende Überprüfung unserer Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze begegnet.

Auf Basis der daraus abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnten.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können.

Der geforderten Solvabilitätsspanne von 984,4 Mio. € stehen Eigenmittel von 1.739,1 Mio. € gegenüber. Bewertungsreserven sind nicht in die Berechnung eingeflossen. Risiken, die den Fortbestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Unsere wichtigsten Kennzahlen

Kennzahlen der Lebensversicherung¹

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat für die Lebensversicherung Kennzahlen entwickelt, die einen Einblick in die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses bieten. Zu beachten ist dabei, dass Kennzahlen häufig erst in ihrer zeitlichen Entwicklung ihre Bedeutung erlangen und eine Aussage über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens immer nur im Gesamtzusammenhang einer Vielzahl von Kennzahlen und zusätzlicher Informationen über das Unternehmen getroffen werden kann. Die hier ausgewählten Kennzahlen sollen Hilfestellung zur Bewertung des Erfolgs, der finanziellen Sicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie der Solidität unseres Unternehmens geben.

Eigenkapitalquote

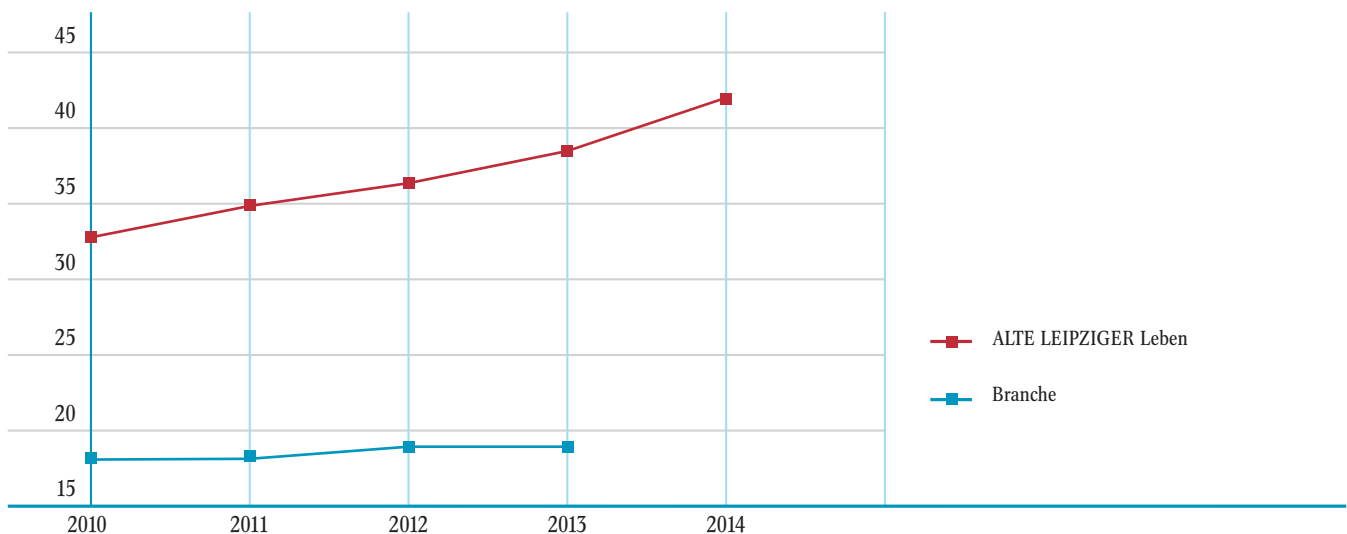
Die Eigenkapitalquote stellt das ausgewiesene Eigenkapital in das Verhältnis zur Brutto-Deckungsrückstellung, der hauptsächlichen Verpflichtung eines Lebensversicherungs-

unternehmens. Wie schon in den vergangenen Jahren konnten wir wiederum durch eine hohe Zuführung unsere Eigenkapitalquote verbessern. Mit 41,91 ‰ (38,80 ‰) liegen wir deutlich über dem Niveau der Branche.

Eigenmittelquote

Die Eigenmittelquote stellt eine Näherung für die gesetzlich festgelegte Solvabilitätskennzahl, die mindestens 100 ‰ betragen muss, dar. Bei dieser Quote werden 4 ‰ (1 ‰ bei fondsgebundenen Lebensversicherungen) der mathematischen Reserven und 3 ‰ der nicht durch die mathematischen Reserven abgesicherten Versicherungssummen der Summe aus dem Eigenkapital und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegenübergestellt. Die Eigenmittelquote berücksichtigt auch, dass durch Rückversicherung Risiken auf den Rückversicherer übertragen werden. Unsere Eigenmittelquote stellte sich auf 194,98 ‰ (190,40 ‰), was unsere sehr gute Kapitalausstattung unterstreicht.

Eigenkapitalquote in Promille



¹ Branchenwerte für 2014 lagen bei Drucklegung nur teilweise vor.

Zuführung zur RfB – Quote

Bei dieser Quote wird die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in das Verhältnis zur Summe aus der festgelegten RfB (Überschussanteile für das Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteils gestellt. Eine Quote von über 100 % zeigt, dass der freie Teil der RfB erhöht werden kann. Unsere Quote von 138,91 % (220,00 %) ist Ausdruck der Stärkung unserer Risikotragfähigkeit im Hinblick auf Solvency II.

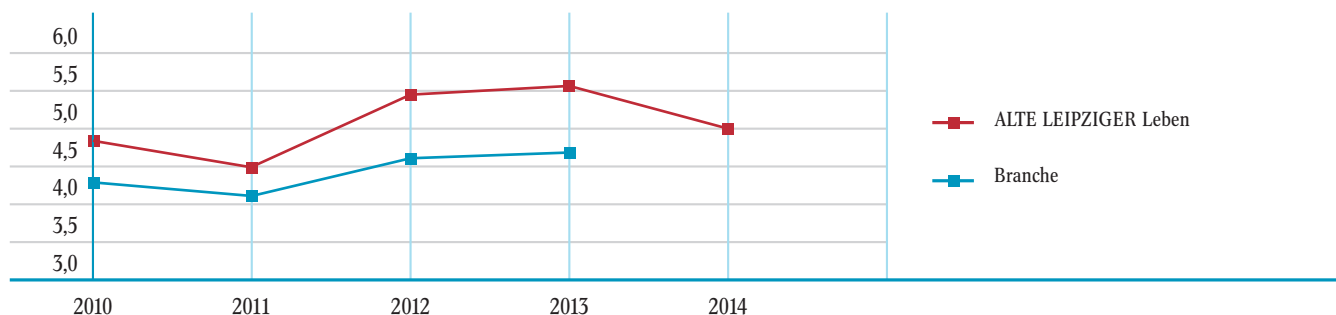
Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung, also das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Prozent des mittleren Kapitalanlagenbestandes, jeweils ohne Fondsgebundene Lebensversicherungen, kann von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Sie berührt unmittelbar den Ertrag des Geschäftsjahres, ist doch das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen eine der Hauptgewinnquellen. Unsere Nettoverzinsung erreichte aufgrund der weiterhin hohen außerordentlichen Erträge zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven 5,03 % (5,54 %).

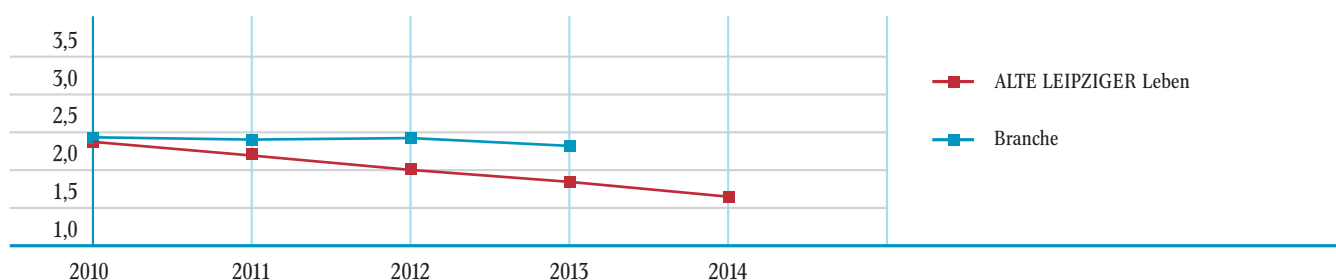
Kostenquoten

Die Abschlusskostenquote (in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs) stieg auf 4,73 % (4,52 %). Die Verwaltungskostenquote verringerte sich von 1,85 % im Vorjahr auf 1,65 %.

Nettoverzinsung in Prozent



Verwaltungskostenquote in Prozent



Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag)

Der Zugang durch eingelöste Versicherungsscheine, gemessen am laufenden Beitrag, verringerte sich um 3,1 % (Vorjahr: Rückgang um 22,5 %). Im Markt war nach vorläufigen Zahlen ein Anstieg um 4,7 % zu beobachten (Vorjahr: Rückgang um 18,5 %).

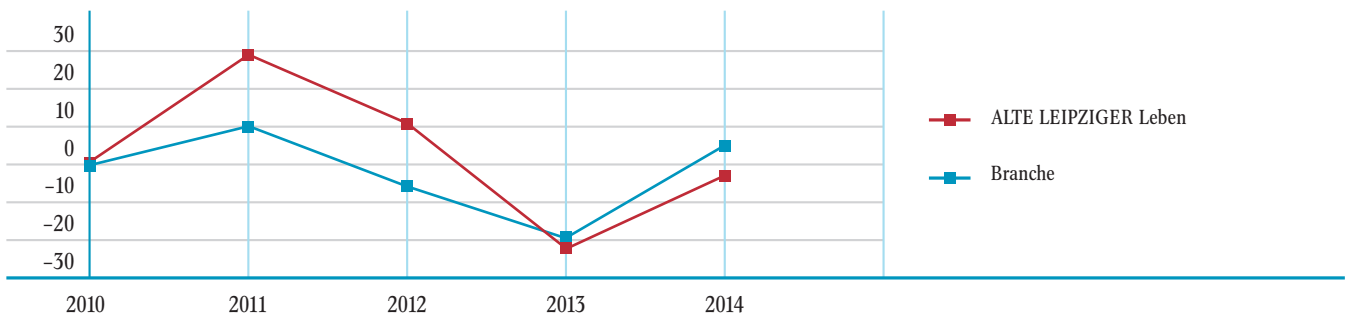
Stornoquote

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand, gemessen an den laufenden Beiträgen, ist von 4,08 % im Vorjahr auf 4,46 % gestiegen. Dabei hat sich die Stornoquote des Privatkundengeschäfts gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert, die Stornoquote des Kollektivgeschäfts ist wegen Beitragsfreistellungen in einem großen Firmenvertrag deutlich gestiegen. Gemessen an der Anzahl der Verträge ist der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand von 3,71 % im Vorjahr auf 2,46 % gesunken.

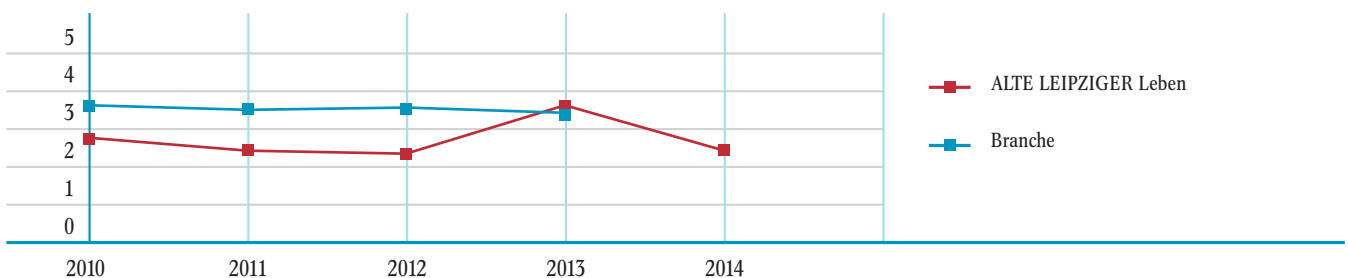
Veränderung des Bestandes an laufenden Beiträgen

Aufgrund des weiterhin guten Neugeschäfts ist der Bestand an laufenden Beiträgen um 3,8 % (6,4 %) gestiegen. Im Markt war nach vorläufigen Angaben ein Rückgang der Bestandsbeiträge von 0,6 % (Rückgang um 0,5 %) zu beobachten.

Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in Prozent



Stornoquote nach Anzahl der Verträge in Prozent



Kennzahlen auf einen Blick

	2014	2013	2012	Erläuterung
Eigenkapitalquote in ‰	41,91	38,80	36,72	Eigenkapital ist notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigenkapitalquote ist ein Maßstab dafür, inwieweit die hauptsächliche Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern, nämlich die Deckungsrückstellung, allein durch Eigenkapital abgesichert ist.
Eigenmittelquote in ‰	194,98	190,40	175,69	Diese Quote zeigt auf, in welchem Umfang ein Lebensversicherungsunternehmen Risiken, die sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen des Kapitalmarktes oder der biometrischen Risiken ergeben, durch Eigenkapital oder nicht festgelegte Mittel der RfB abdecken kann.
Zuführung zur RfB in ‰ der festgelegten RfB (Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds im Geschäftsjahr	138,91	220,00	127,57	Diese Relation zeigt auf, ob die Zuführung zur RfB ausreicht, um die Überschussanteile des Folgejahres und die Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds zu finanzieren, ohne die freie RfB zu mindern.
Nettoverzinsung in ‰	5,03	5,54	5,44	Bei der Nettoverzinsung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Beträge für Lebensversicherungen, bei denen das Kapitalanlage-risiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, bleiben unberücksichtigt.
Verwaltungskostenquote in ‰	1,65	1,85	2,02	Die Quote zeigt den Anteil der Verwaltungsaufwendungen an den gebuchten Bruttobeiträgen.
Abschlusskostenquote in ‰	4,73	4,52	4,66	Diese Relation gibt einen Anhaltspunkt für die Höhe der Aufwendungen, die einem Unternehmen durch das Neugeschäft entstehen.
Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in ‰	- 3,06	-22,52	10,73	Diese Änderungsrate zeigt den vertrieblichen Erfolg im Vergleich zum Vorjahr, allerdings ohne Berücksichtigung des Einmalbeitragsgeschäftes.
Stornoquote (laufender Beitrag) in ‰	4,46	4,08	4,32	Die Stornoquote gibt einen Anhaltspunkt für die Kundenzufriedenheit.
(Anzahl der Verträge) in ‰	2,46	3,71	2,38	
Nettozuwachs (laufender Beitrag) in ‰	3,82	6,36	8,00	Die Veränderung des Bestandes (laufender Beitrag) ist der Indikator für das Nettowachstum eines Unternehmens.

RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Personal- und Sozialbericht

Unsere Mitarbeiter¹

Unsere qualifizierten Mitarbeiter handeln im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Im Geschäftsjahr 2014 beschäftigten wir bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.082 Mitarbeiter. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 982 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 35. Im Außendienst betreuen 65 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 10 Angestellte waren 2014 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 49 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 6 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Ausbildung: Förderung junger Menschen

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Die qualifizierte Erstausbildung hat deshalb für uns einen hohen Stellenwert und ist bedeutender Faktor unserer Personalplanung.

Um jungen Menschen den Schritt in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen, bilden wir aus zum/zur

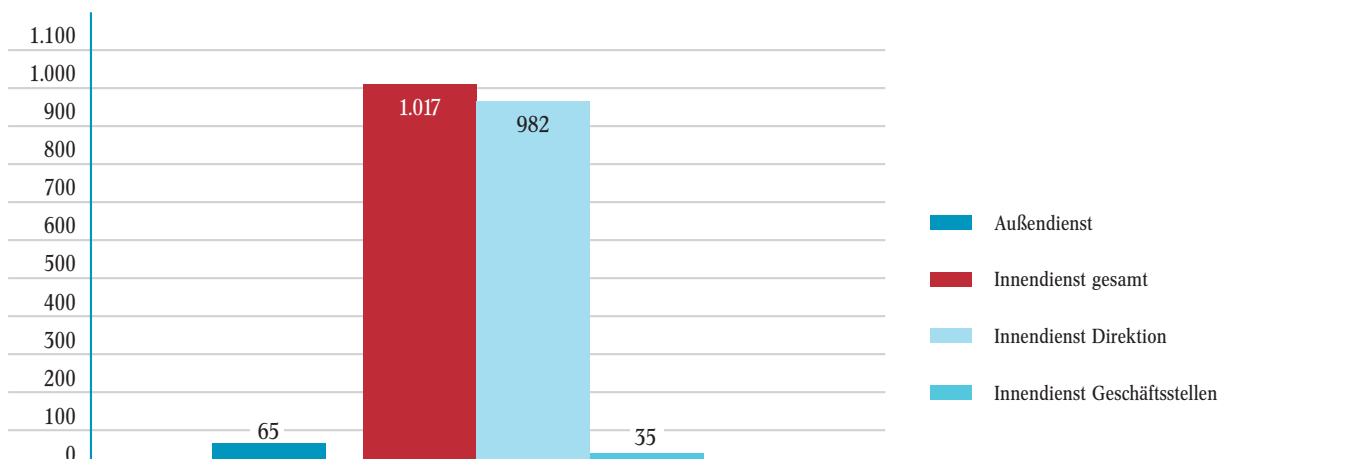
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration.

Darüber hinaus ist es möglich, einen praxisorientierten Studiengang zu absolvieren:

- Bachelor of Arts, BWL-Versicherung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim
- Bachelor of Arts, BWL-Versicherung mit der Vertiefung Versicherungsvertrieb und Finanzberatung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim
- Bachelor of Science, Informatik an der Hochschule Darmstadt.

Personalstruktur

Jahresdurchschnitt 2014



¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

Die am dualen Ausbildungsprinzip orientierten Studiengänge mit sechs bzw. sieben Praxis- und Theoriesemestern sind eine bewährte, europaweit anerkannte Alternative zu herkömmlichen Studiengängen.

Unser breites Ausbildungsangebot ist seit langem erfolgreich: Von unseren 1.026 Mitarbeitern (ohne Auszubildende) haben 346 – das sind 34 % – ihre Ausbildung bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr haben unsere Auszubildenden und Studenten die Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden:

- 14 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- 3 Bachelor of Arts im Studiengang BWL-Versicherung
- 1 Bachelor of Arts im Studiengang BWL-Versicherung mit der Vertiefung Versicherungsvertrieb und Finanzberatung.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kommt der Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften eine immer größere Bedeutung zu. Wir haben deshalb im Berichtsjahr die Zahl der Studien- und Ausbildungsplätze konstant gehalten und 19 Studenten und Auszubildende eingestellt.

Personalentwicklung und Weiterqualifizierung

Um unser hohes Qualitäts- und Serviceniveau dauerhaft zu garantieren und unsere Marktposition auszubauen, ist eine bedarfsgerechte Qualifizierung unserer Mitarbeiter unerlässlich. Dabei spielt vor allem das fachliche Know-how eine zentrale Rolle. Unser innerbetriebliches Weiterbildungsangebot stellt die fachliche Entwicklung sicher und verstärkt und garantiert die hohe Kunden- und Serviceorientierung.

Unsere Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften setzen wir kontinuierlich fort. Diese beinhalten einerseits die gezielte Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens. Zum anderen wird das Angebot für Akademiker weitergeführt. Eine intensive, bereichs- und gesellschaftsübergreifende Einarbeitung ist die Grundlage für die Übernahme hochqualifizierter Aufgaben.

Darüber hinaus fördern wir unsere Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen, die einen einschlägigen akademischen Abschluss zum Ziel haben. Hierbei arbeiten wir mit renommierten Universitäten und Fachhochschulen zusammen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In einem stetig enger werdenden Arbeitsmarkt gewinnen familienfreundliche Arbeitsbedingungen zunehmend an Bedeutung für die Mitarbeiterbindung und -gewinnung. Wir bieten neben flexiblen Arbeitszeiten, variablen Teilzeitmodellen, Führen in Teilzeit, Freistellungen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen weitere Leistungen für Eltern und Angehörige pflegebedürftiger Personen an.

In Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister unterstützen wir unsere Mitarbeiter in allen Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger und der Bewältigung schwieriger persönlicher Lebenslagen. Die Leistungen umfassen die individuelle Beratung sowie die Vermittlung von Betreuungslösungen im privaten und institutionellen Bereich. Darüber hinaus stehen bei Ausfall der Betreuungsperson Backup-Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

Nachdem wir im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® seit 2012 als familienbewusstes Unternehmen zertifiziert sind, konnten wir auch in diesem Berichtsjahr den Katalog unserer familienorientierten Leistungen weiter ausbauen und unser Angebot für unsere Belegschaft noch transparenter machen. Das Auditierungsverfahren unterstützt uns dabei und stellt damit ein wichtiges strategisches Managementinstrument zur Bewältigung der künftigen personalpolitischen Herausforderungen dar.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Das dichte Netz der sozialen Sicherheit in Deutschland ist ohne die Mitwirkung der Unternehmen nicht vorstellbar. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 18,4 Mio. € (18,2 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 0,3 Mio. € (0,3 Mio. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 1,7 Mio. € (2,4 Mio. €). Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2,6 Mio. € (3,5 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Die problematische Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung macht eigenverantwortliche und betriebliche Altersvorsorge immer wichtiger.

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine Invaliditätsrente. Im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage finanzieren wir neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – die Durchführungswege

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

an.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 5,6 Mio. € (5,6 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 81,8 Mio. € (76,7 Mio. €). Von diesem Betrag sind 73,9 Mio. € über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher ausfinanziert sowie 3,6 Mio. € mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 4,3 Mio. € und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge wendeten wir 4,0 Mio. € (3,6 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen auf. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements haben wir im Berichtsjahr, zusätzlich zu den bestehenden Leistungen, eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks eingeführt.

Prognosebericht

Die deutschen Lebensversicherer erwarten im Jahr 2015 für den Neuzugang gegen laufenden Beitrag einen mäßigen Rückgang. Das Volumen der Bestandsabgänge wird sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 voraussichtlich kaum verändern, so dass der gebuchte laufende Beitrag etwas schwächer ausfallen könnte als im Vorjahr. Für das Einmalbeitragsgeschäft wird eine stabile Entwicklung auf dem hohen Ausgangsniveau des Vorjahres prognostiziert. Dies würde zu einer Verringerung der gesamten Beitragseinnahmen 2015 um etwa 1 % führen.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird auch im Jahr 2015 ihre auf Solidität und langfristige Risikotragfähigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik unter schwierigen Rahmenbedingungen fortsetzen, wobei die Absicherung der vertraglich vereinbarten Garantien höchsten Stellenwert hat. Auf die ab 2016 geltenden Vorschriften unter Solvency II ist die Gesellschaft gut vorbereitet.

Produktneuerungen für klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen und weiter verbesserte Bedingungen bei Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie eine neue Pflegerentenversicherung werden die Wettbewerbsposition in den Kerngeschäftsfeldern Private Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen und Betriebliche Altersversorgung stärken.

Für 2015 wird ein Neugeschäftsvolumen von über 750 Mio. € erwartet. Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung wird die Nachfrage nach Einmalbeitragsversicherungen haben, die zum Teil aus dem Geschäftsfeld Betriebliche Altersversorgung resultiert.

Die gesamten Beitragseinnahmen werden bei rund 2,2 Mrd. € erwartet, davon werden die laufenden Beitragseinnahmen ein Volumen von rund 1,6 Mrd. € erreichen.

Die Verwaltungskostenquote wird aufgrund der erwarteten Tarifierhöhungen und in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung voraussichtlich leicht ansteigen. Bei der Abschlusskostenquote gehen wir von einer Erhöhung von 4,7 % im Jahr 2014 auf rund 5,0 % aus. Auf die Senkung des Höchstzillmersatzes im Rahmen des Lebensversicherungsreformgesetzes reagieren wir mit einer stufenweisen Anpassung der Provisionen ab dem 1. August 2015.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation rechnen wir mit einem hohen Zuführungsaufwand zur Zinszusatzreserve von über 200 Mio. €.

Das Kapitalanlageergebnis dürfte auf dem Niveau von 2014 liegen. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden rund 200 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern wird bei über 40 Mio. € erwartet und den kontinuierlichen Ausbau des Eigenkapitals ermöglichen. Wir erwarten Eigenmittel im Verhältnis zur gesetzlich geforderten Solvabilitätsspanne von ca. 170 %.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Das Jahresergebnis 2014 versetzt uns in eine gute Ausgangsposition für den weiteren Ausbau unserer Marktposition.

Dank

Im Berichtsjahr haben unsere Geschäftspartner die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns fortgesetzt und durch ihre kompetente Beratung und Betreuung unserer Kunden den Erfolg unseres Unternehmens mitgetragen. Wir danken ihnen hierfür und freuen uns auf ein weiterhin partnerschaftliches Zusammenwirken.

Unseren Versicherungsnehmern, deren Interessen auch in Zukunft für uns an erster Stelle stehen werden, danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Oberursel (Taunus), den 9. März 2015

Der Vorstand



Dr. Botermann



Bohn



Kettner



Kunz



Pekarek



Rohm

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2014

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2014	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
		Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €
	I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		1.494.143 ³	
	1.233.783	1.494.143 ⁶		86.577.448 ⁶
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	96.323	107.474	498.192	7.044.992
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	54.689	159.604	2.201.338
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	50.044
3. Übriger Zugang	9.115	11.585	21.538	416.832
4. Gesamter Zugang	105.438	173.748	679.334	9.713.207
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.568	2.351		136.998
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	20.815	35.807		1.045.153
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	19.819	40.624		1.453.433
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	11.065	27.257		1.652.326
5. Übriger Abgang	8.645	10.578		417.203
6. Gesamter Abgang	63.912	116.617		4.705.113
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres				
	1.275.309	1.551.273		91.585.541

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

Darin enthaltene Fremdwährungsversicherungen zum Kurs vom ³ 31. 12. 2013 und ⁶ 31. 12. 2014.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 5.010.829 Tsd. €.

		Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen ⁴	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- und Pflegever- sicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ³			
Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
226.317	254.760 ⁵ 254.761 ⁶	25.727	24.002	452.741	581.147	115.291	168.967	413.707	465.266
155	411	1.644	1.101	46.217	57.634	20.317	25.483	27.990	22.844
-	3.927	-	440	-	20.441	-	12.269	-	17.612
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.351	1.530	5	36	5.157	5.862	32	41	1.570	4.116
2.506	5.868	1.649	1.577	51.374	83.937	20.349	37.793	29.560	44.573
797	678	29	129	742	1.022	62	86	1.938	435
12.418	15.431	507	389	2.585	5.034	489	565	4.816	14.388
4.494	7.303	564	565	8.189	15.802	3.496	8.899	3.076	8.055
0	373	114	131	3.687	6.287	-	2.113	7.264	18.353
48	143	1	2	610	1.060	33	38	7.953	9.334
17.757	23.928	1.215	1.215	15.813	29.206	4.080	11.702	25.047	50.566
211.066	236.701	26.161	24.364	488.302	635.878	131.560	195.057	418.220	459.273

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2014

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.233.783	86.577.448	226.317	8.322.462
davon beitragsfrei ⁴	265.143	6.261.608	55.916	726.024
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.275.309	91.585.541	211.066	7.763.291
davon beitragsfrei ⁴	276.841	6.636.409	52.951	689.987

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	300.841	42.565.099	13.612	354.607
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	305.606	44.757.686	11.979	312.784

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile »davon beitragsfrei« weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

Einzelversicherungen							Kollektivversicherungen ³	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			Sonstige Lebensversicherungen ²		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €			
25.727	960.664	452.741	55.849.019	115.291	4.237.885	413.707	17.207.417	
473	9.857	40.267	1.442.918	10.068	102.582	158.419	3.980.227	
26.161	1.175.364	488.302	60.451.859	131.560	4.912.713	418.220	17.282.315	
466	10.072	46.034	1.609.776	13.012	194.571	164.378	4.132.003	

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
272.181	41.526.995	7.547	328.600	7.501	354.897
277.905	43.753.496	7.983	331.283	7.739	360.122

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				4.800.699	5.525.449
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			839.738.427		712.868.779
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		260.494.702			259.980.702
2. Beteiligungen		3.648.223			3.648.223
			264.142.925		263.628.925
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.336.305.403			2.807.617.219
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.162.984.060			291.900.591
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		340.007.364			447.203.657
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	7.463.518.340				5.834.336.746
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.405.574.843				7.344.070.149
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	38.389.489				42.382.144
d) Übrige Ausleihungen	38.485.202				42.475.718
		14.943.967.874			13.263.264.757
5. Einlagen bei Kreditinstituten		162.458.295			115.756.650
			17.945.722.997		16.925.742.875
				19.049.604.350	17.902.240.580
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				653.198.558	538.997.816
Übertrag				19.707.603.606	18.446.763.844

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		243.000.000		216.000.000
davon Einstellungen				
im Geschäftsjahr: 27.000.000 € (Vj: 30.000.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		482.000.000		414.000.000
davon Einstellungen			725.000.000	630.000.000
im Geschäftsjahr: 68.000.000 € (Vj: 31.200.000 €)				
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	130.885.091			133.761.244
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.305.522			1.214.876
		129.579.569		132.546.368
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	17.298.227.655			16.235.807.395
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	75.926.984			71.975.281
		17.222.300.671		16.163.832.114
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	182.412.876			172.231.229
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	21.626.708			16.587.668
		160.786.168		155.643.561
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.240.446.344		1.206.103.652
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		908.709		943.922
			18.754.021.461	17.659.069.617
Übertrag			19.479.021.461	18.289.069.617

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag				19.707.603.606	18.446.763.844
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	151.327.561				99.688.612
b) noch nicht fällige Ansprüche	261.924.354				257.225.967
		413.251.915			356.914.579
2. Versicherungsvermittler		16.146.756			24.125.163
			429.398.671		381.039.742
II. Sonstige Forderungen			113.066.626		29.139.079
davon an verbundene Unternehmen: 6.062.769 € (Vj: 4.478.692 €)				542.465.297	410.178.821
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			11.422.667		10.564.165
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			54.599.236		35.870.292
III. Andere Vermögensgegenstände			75.697.848		91.700.622
				141.719.752	138.135.078
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			240.176.199		233.526.339
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.166.726		3.307.169
				243.342.924	236.833.509
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				29.696.617	12.123.082
Summe der Aktiva				20.664.828.197	19.244.034.335

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 20. Februar 2015

Dr. Gert A. Benkel
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			19.479.021.461	18.289.069.617
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			653.198.558	538.997.816
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.252.327		3.495.499
II. Steuerrückstellungen		8.408.264		7.975.180
III. Sonstige Rückstellungen		45.037.982		31.836.632
			57.698.572	43.307.311
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			77.232.505	73.190.157
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	256.818.547			230.145.330
2. Versicherungsvermittlern	73.190.434			37.189.951
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 80.591 € (Vj: 91.338 €)		330.008.981		267.335.280
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 33.262 € (Vj: 28.149 €)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		11.877.582		3.949.716
III. Sonstige Verbindlichkeiten		54.498.940		26.906.674
davon:			396.385.503	298.191.670
aus Steuern: 3.249.989 € (Vj: 4.208.294 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.787.846 € (Vj: 1.382.941 €)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			867.939	1.277.764
H. Passive latente Steuern			423.658	0
Summe der Passiva			20.664.828.197	19.244.034.335

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem

zuletzt am 24. November 2014 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 20. Februar 2015

Dr. Jürgen Bierbaum
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.190.355.544			1.887.425.722
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	37.506.491			33.869.574
		2.152.849.053		1.853.556.148
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.876.230			- 489.024
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	90.645			- 134.773
		2.966.875		- 623.797
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.155.815.928	1.852.932.351
			61.118.044	63.005.258
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		378.640		927.477
davon aus verbundenen Unternehmen: 200.000 € (Vj: 750.000 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon aus verbundenen Unternehmen: 2.062.552 € (Vj: 2.186.308 €)	68.745.252			65.223.617
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	572.838.213			562.103.215
davon aus verbundenen Unternehmen: 223.805 € (Vj: 162.150 €)		641.583.464		627.326.832
c) Erträge aus Zuschreibungen		974.959		81.835.173
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		368.521.575		314.194.953
			1.011.458.638	1.024.284.434
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			54.072.883	47.951.655
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			13.382.192	15.548.736
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.336.194.351			1.243.786.341
bb) Anteil der Rückversicherer	12.376.926			13.389.468
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.323.817.425		1.230.396.873
aa) Bruttobetrag	10.181.647			-2.583.981
bb) Anteil der Rückversicherer	5.039.040			-1.751.324
		5.142.607		-832.657
			1.328.960.031	1.229.564.215
Übertrag			1.966.887.653	1.774.158.218

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			1.966.887.653	1.774.158.218
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		- 1.176.615.338		- 863.393.201
b) Anteil der Rückversicherer		3.951.703		5.569.696
			- 1.172.663.635	- 857.823.505
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			278.769.242	385.238.359
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	237.102.266			226.567.783
b) Verwaltungsaufwendungen	36.213.351			34.978.524
c) davon ab:		273.315.617		261.546.308
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		12.104.832		13.795.586
			261.210.785	247.750.721
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		13.221.426		12.460.874
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 29.336.154 € (Vj: 8.952.588 €)		44.513.203		23.081.100
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.363.588		379.411
			68.098.217	35.921.385
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			482.472	3.794.790
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			153.030.834	139.233.537
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			32.632.467	104.395.921
Übertrag			32.632.467	104.395.921

		€	€	€	Vorjahr €
	Übertrag			32.632.467	104.395.921
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1.	Sonstige Erträge		80.601.182		47.179.266
2.	Sonstige Aufwendungen		53.875.157		63.354.051
				26.726.025	-16.174.785
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			59.358.492	88.221.136
4.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern:	423.658 € (Vj: 0 €)	-37.930.451		24.614.168
5.	Sonstige Steuern		2.288.943		2.406.968
				-35.641.508	27.021.136
6.	Jahresüberschuss			95.000.000	61.200.000
7.	Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
	a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		27.000.000		30.000.000
	b) in andere Gewinnrücklagen		68.000.000		31.200.000
				95.000.000	61.200.000
8.	Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. In gleicher Weise wurden bei den Tabellen im Lagebericht und im Anhang, die Daten des Jahresabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Jahr 2014 wurden erstmalig die festverzinslichen Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet und mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB bzw. § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit ihren Nominalwerten abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2014 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 23.150,3 Mio. € (19.491,5 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle [»Entwicklung der Aktivposten«](#).

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2014 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder, bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen, grundsätzlich nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer credit spreads ermittelt. Bei Einlagen bei Kreditinstituten, Beteiligungen und einzelner Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt »Angaben zu den Passiva, B.II. Deckungsrückstellung«.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in BaFin 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Bei Kollektivrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit eigener Vertragsabrechnung haben die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf diese zusätzliche Rückstellung, bei den übrigen Versicherungen nicht.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Unisex-Rechnungsgrundlagen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ergab keinen Auffüllungsbedarf.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erwartenden Leistungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die nach der Bestandsfestsetzung, aber vor der Bilanzerstellung bekannt geworden sind, sowie für angemeldete, aber bis zur Bilanzerstellung nicht entschiedene Leistungsfälle, wurden Spätschadenrückstellungen auf Basis der einzelvertraglich ermittelten riskierten Kapitalien (Versicherungssumme bzw. Barwert der Rente abzüglich vorhandener Deckungsrückstellung) gebildet. Für die eingetretenen, aber noch nicht bis zur Bilanzerstellung gemeldeten Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen wegen der BGH-Urteile zur Unwirksamkeit von Stornoabzügen und Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Für die Beteiligungsverträge werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angabe der Federführer bilanziert. Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise geschätzt (§ 341e Abs. 3 HGB) oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die unter der Rubrik »Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen«, erläuterten Rechnungsgrundlagen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

beinhalten Ausgleichsrückstellungen aus Konsortialverträgen nach Maßgabe der Mitteilungen der Federführer.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird
Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2014 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2014 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2014 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Die ermittelten Werte werden anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2014 überprüft.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	4,54 % (Stand 31. Oktober 2014 mit Projektion zum 31. Dezember 2014)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht

an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zins – errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der höhere Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2014 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2014 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2014 verwendet und auf den 31. Dezember 2014 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 78 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 2,82 % und 3,64 %.

Die Rückstellung für den Vorruhestand wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2014 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2014

verwendet und auf den 31. Dezember 2014 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 90 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 2,82 % und 3,79 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige

Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe und Vorverkäufe von Namenspapieren werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus gequoteten Preisen ermittelt werden.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung

	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	95.000	61.200
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	1.209.153	982.177
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	11.970	- 107
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	- 42.021	76.267
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 358.158	- 313.816
Veränderung sonstiger Bilanzposten	6.325	- 16.157
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	13.964	- 124.794
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	936.233	664.771
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	4.191.353	2.583.316
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 5.042.240	- 3.214.528
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	63.653	35.877
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	- 124.263	- 108.505
Sonstige Einzahlungen	92	115
Sonstige Auszahlungen	- 6.100	- 6.865
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 917.504	- 710.590
Veränderung des Finanzmittelfonds	18.729	- 45.818
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.870	81.689
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	54.599	35.870

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2.20 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2014	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge ¹ Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.525	1.009
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.146.695	712.869	141.741
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	271.383	259.981	25.000
2. Beteiligungen	3.648	3.648	0
Summe B. II.	275.031	263.629	25.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.968.807	2.807.617	169.598
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	351.068	291.901	918.174
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	473.756	447.204	1.805
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.285.840	5.834.337	2.326.169
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.789.237	7.344.070	1.404.950
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	42.382	42.382	9.729
d) Übrige Ausleihungen	42.944	42.476	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	115.757	115.757	46.702
Summe B. III.	18.069.791	16.925.743	4.877.126
Summe B.	19.491.516	17.902.241	5.043.867
Insgesamt		17.907.766	5.044.876

* einschließlich Währungskursveränderungen

¹ davon Zins-Amortisierungen 1.627 Tsd. €

² davon Zins-Amortisierungen 19.771 Tsd. €

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 4.100.731 Tsd. €. Der den Sicherungsbedarf nach § 56a Abs. 3 VAG übersteigende Teil der stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuzahlen.

Namenspapiere im Buchwert von 80 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 53 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forde-

runge sind gemäß § 341c Abs. 1 i.V.m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für eine außerplanmäßige Abschreibung.

Eine Aufstellung unseres Anteilsbesitzes finden Sie vor dem Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2015«.

	Umbuchungen	Abgänge²	Zuschreibungen*	Abschreibungen *	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	0	39	0	1.695	4.801	
	0	16	301	15.157	839.738	1.294.248
	0	0	0	24.486	260.495	268.897
	0	0	0	0	3.648	3.648
	0	0	0	24.486	264.143	272.545
	0	1.641.000	110	20	1.336.305	1.483.952
	242.611	289.702	0	0	1.162.984	1.381.654
	0	109.288	564	277	340.007	369.781
	-242.611	454.376	0	0	7.463.518	9.079.513
	0	1.340.872	0	4.573	7.403.575	9.029.103
	0	13.722	0	0	38.389	38.389
	0	3.991	0	0	38.485	38.692
	0	0	0	0	162.458	162.458
	0	3.852.950	674	4.870	17.945.723	21.583.542
	0	3.852.965	975	44.513	19.049.604	23.150.336
	0	3.853.005	975	46.208	19.054.405	

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 38.564.703 € (31.786.760 €).

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2014 €	Marktwert 31.12.2014 €	Bewertungs- reserve €	Ausschüttung 2014 €
Aktiefonds international				
AL Trust SP1 Fonds	0	0	0	15.237.790
AL Trust SP7 Fonds	1.189.250.483	1.309.121.586	119.871.103	29.360.033
Gemischte Fonds international				
AL DWS GlobalAktiv+	122.705.632	149.908.417	27.202.785	0
AL Trust Euro Relax	2.500.556	2.591.059	90.503	18.200
FVV SELECT AMI	4.012.123	4.194.901	182.778	39.596
AKTIV STRATEGIE I	2.500.000	2.525.824	25.824	0
AKTIV STRATEGIE II	2.499.323	2.519.092	19.769	0
AKTIV STRATEGIE III	2.499.512	2.506.455	6.943	0
AKTIV STRATEGIE IV	2.491.161	2.508.357	17.196	1.433
Insgesamt	1.328.458.790	1.475.875.691	147.416.901	44.657.052

Die hier aufgeführten Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	2014 Anteile	2014 €
Der Anlagestock besteht aus:		
Aberdeen GL-ASIA PAC EQ-A2	1.005,267	59.326
Aberdeen N GL-CHINESE EQ-A2	4.501,900	86.562
ACATIS - GANE VAL EVENT FD	3.806,319	786.424
AKTIV STRATEGIE II	6,375	682
AKTIV STRATEGIE III	4,673	489
AKTIV STRATEGIE IV	98,236	10.345
AL DWS GlobalAktiv+	1.002.060,187	126.600.284
AL FT Chance	1.371.910,779	88.735.189
AL FT Stabilität	329.220,867	19.420.739
AL FT Wachstum	654.242,410	42.355.654
AL Trust Aktien Deutschland	269.059,825	26.962.485
AL Trust Aktien Europa	198.307,594	9.562.392
AL Trust Euro Cash	45.313,309	2.099.819
AL Trust Euro Relax	6.269,821	324.839
AL Trust Euro Renten	20.277,860	919.601
AL Trust Euro Short Term	21.247,416	967.395

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2014 Anteile	2014 €
(Fortsetzung)		
AL Trust Global Invest	201.938,250	14.602.155
Allianz GI-Fonds PEGASUS	1.507.124,000	143.432.991
ANTEA	824,262	65.949
BANTLEON OPPORTUNIT S-PT	241,243	27.936
BANTLEON OPPORTUNITIES L-PA	101,427	10.930
BASKETFONDS-ALTE NEUE WELT	104,843	1.210
BASKETFONDS-KLASSIKER	149,653	1.734
BGF-GLOBAL ALLOCATION FD-€A2	48.634,869	2.013.484
BGF-WORLD GOLD FUND-€A2	28.267,654	583.727
BGF-WORLD MINING FUND-€A2	47.998,309	1.386.191
BHF FLEXIBLE ALLOCATION FT	12.128,561	804.002
BNP Paribas Plan-Target Click 2016	1.440,658	95.328
BNP Paribas Plan-Target Click 2017	1.262,257	82.021
BNP Paribas Plan-Target Click 2018	2.969,952	193.522
BNP Paribas Plan-Target Click 2019	2.640,367	175.320
BNP Paribas Plan-Target Click 2020	3.600,707	240.275
BNP Paribas Plan-Target Click 2021	9.162,330	611.494
BNP Paribas Plan-Target Click 2022	2.791,738	192.881
BNP Paribas Plan-Target Click 2023	8.916,098	610.039
BNP Paribas Plan-Target Click 2024	3.373,013	221.371
BNP Paribas Plan-Target Click 2025	35.536,673	2.432.485
BNP Paribas Plan-Target Click 2030	28.816,216	1.924.347
BNP Paribas Plan-Target Click 2035	22.211,137	1.595.870
BNP Paribas Plan-Target Click 2040	5.961,734	517.717
BNP Paribas Plan-Target Click 2042	37.410,277	3.278.263
Carmignac INVESTISSEMENT	5.184,211	5.770.908
Carmignac PATRIMOINE	17.826,973	11.061.993
CS EUROREAL-A€	2.927,839	106.515
DBX EURO STX 50 (DR)	1.802,297	71.389
Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities	5.619,331	1.013.503
DIMENSIONAL II-EUROPEN-EUR ACC	7.131,456	72.099
DIMENSIONAL-EMERG MRKT V-EUR A	4.933,186	86.479
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-P	13.462,362	4.228.259
DNCA INVEST - EUROSE-A	138,054	20.030
DWS DEUTSCHLAND	2.972,396	504.862
DWS German Equities Typ O	8.977,600	2.886.209
DWS TOP DIVIDENDE	4.764,986	503.659
ETHNA - AKTIV	23.882,681	3.177.591
ETHNA - AKTIV E-T	5.845,643	791.032
Fidelity America Fund EUR	40.006,614	295.809
Fidelity European A ACC (EUR)	329.061,599	4.435.750
Fidelity European Growth Fund	868.688,866	11.093.157
Fidelity FDS-SOUTH E ASIA-A\$	66.169,551	378.890
Fidelity FNDS-JAPAN FUND-AYen	118.470,089	141.615
Fidelity FNDS-LATIN AMER-A\$	1.897,155	51.878
Fidelity FUNDS-GERMANY FND A	26.843,604	1.060.054
FMM-FONDS	1.334,416	574.453
FONDSSELECTOR-SAUREN GL PLUS	6.213,984	82.211
FRANK TEMP INV FT JAPAN-AACC	16.772,216	91.592
FRANK TEMP INV GL BND-A ACCEUR	30.275,896	726.319

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2014 Anteile	2014 €
(Fortsetzung)		
FRNKFRTR AKTN FR STIFTUNG T	7.780,603	770.669
FT managed ETFplus - Portfolio Opportunity	104.717,745	6.649.577
FT managed ETFplus - Portfolio Balance	46.750,818	2.816.269
FVS STRATEGIE SICAV-MLT OP-R	35.786,187	7.273.543
HANSAGOLD	14.630,359	731.156
HENDERSON GARTMORE FUND LATIN AMER-A ACC	20.398,670	284.704
INVESCO PAN EUR HI INCOM-AA	39.873,322	765.169
iShares ASIA PAC SELDIV 30 DE	2.892,158	86.071
iShares EUR STOXX SELDIV30 DE	4.206,295	75.082
iShares CORE DAX UCITS ETF DE	4.961,409	433.379
iShares CORE EM IMI UCITS ET	1.239,191	23.854
iShares CORE MSCI JAPAN UCIT	2.317,181	58.022
iShares CORE MSCI WORLD UCIT	21.534,935	739.079
iShares CORE S&P 500 UCITS E	3.287,263	515.804
iShares DJ US SEL DIV DE	2.009,867	96.715
iShares MSCI Emerging Markets (Acc) (DE)	13.696,996	315.990
iShares MSCI EUROPE ACC	6.211,768	251.328
JPMF Emerging Markets Equity	114.263,009	2.786.696
JPMF Europe Equity Fund A- EUR	24.644,779	1.069.091
JPMORGAN F-EAST EURO E-A-A€	8.617,129	116.504
JPMORGAN F-JF CHINA A\$-ACC	16.125,486	416.784
Julius Baer EF German Value EUR B	2.604,518	844.020
KAPITAL PLUS-A	1.389,220	84.951
LUPUS ALPHA SMALL EU CHAMP-A	843,588	112.585
M&G GLOBAL BASICS FD-€-A-ACC	100.159,255	2.555.453
M&G GLOBAL DIVIDEND FUND-EUR	9.502,056	191.333
M&G Global Leaders Fund A	315.233,701	5.127.970
M&G OPTIMAL INCOME-A-EURO-A	49.366,771	912.935
MAGELLAN C	117.782,343	2.315.601
MI-Fonds 208	579.789,399	17.358.895
PERKINS US STRATEGIC VALUE F-A\$	12.576,289	217.736
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	5.725,758	1.189.927
PIONEER FDS-GLBL ECOLG-A€AC	5.699,059	1.218.972
Raiffeisen GLOBAL RENT-A	11.839,482	650.698
Raiffeisen EUROPA-HIGH YIELD A	11.803,236	1.014.370
Raiffeisen EURO-RENT-VT	187,230	29.399
Sarasin SUST PF Balanced EUR	532,453	101.113
Schroder European Equity Alpha	4.928,912	260.789
Schroder INTL EMG EUROPE-AAC	1.852,316	36.102
Schroder INTL EURO EQUITY-A ACC	55.180,541	1.591.407
Schroder ISF EM DBT A R-B AC	23.179,133	460.872
SEB IMMOINVEST	5.256,559	175.884
SPDR S&P US DVD ARISTOCRATS	317,273	10.784
Templeton Euroland Fund A ACC	35.025,519	608.043
Templeton Growth (Euro) Fd.A	1.353.695,554	20.494.951
Vermögensmanagement Chance OP	505.823,420	17.830.276
Vermögensmanagemen RENDITE OP	155.752,672	8.005.687
WALSER PORTFOLIO GERMAN SCT	1.393,844	301.070
Barvermögen		1.528
Insgesamt		653.198.558

Im Jahr 2014 erhielten wir von den Fonds 4,0 Mio. € Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen. Davon wurden den einzelnen Versicherungsverträgen im Durchschnitt ca. 72% im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung	Davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben
	Tsd. €	Tsd. €
AL DWS GlobalAktiv+	1.225,4	978,8
AL FT Chance	879,2	657,3
AL FT Wachstum	352,0	245,6
Vermögensmanagement Chance OP	162,8	119,8
AL Trust Aktien Deutschland	181,4	112,6
AL FT Stabilität	148,4	97,5
Templeton Growth (Euro) Fund	142,5	91,8
AL Trust Global Invest	117,6	76,7
FT managed ETFplus - Portfolio Opportunity	62,8	49,6
AL Trust Aktien Europa	64,6	40,1
alle übrigen	646,3	378,9
Insgesamt	3.983,0	2.848,7

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 65.224.458 € (81.958.368 €).

Das Deckungsvermögen ist in einen Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Die Entwicklung des Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2013 €	Zugang €	Zu-/Abschreibung €	31.12.2014 €
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	74.880.989	4.218.140		79.099.129
Zeitwert des CTA	81.619.950	4.218.140	17.745.990	103.584.080
Durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	69.496.868			73.887.463
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12.123.082			29.696.617

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2014 über den Anschaffungskosten lag, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 24.484.951 € eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 17.298.227.655 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, GP = Geschäftsplan, MT = Mitteilung gem. § 13 d Nr. 6 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	0,09 %
AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,05 %
FDV 2000 M	1,75 %	MT	0,00 %
AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,53 %
FDV 2000 M	2,25 %	MT	0,00 %
AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,88 %
FDV 2000 M	2,75 %	MT	0,11 %
Anpassung an Referenzzins	3,15 %	DeckRV/GP	0,98 %
AL2000T M/F	3,25 %	MT	2,63 %
FDV 2000 M	3,25 %	MT	0,15 %
DAV 1994 T M/F	1,75 %	MT	0,03 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	MT	0,12 %
DAV 1994 T M/F	3,25 %	MT	0,16 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
DAV 1994 T M/F	4,0 %	MT	6,65 %
FDV 1994 M	4,0 %	MT	0,59 %
ST 1986 M/F	3,5 %	GP	13,89 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,5 %	GP	0,00 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,0 %	GP	4,81 %
Zusammen			32,67 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	1,75 %	MT	3,32 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	MT	1,53 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	MT	6,83 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	MT	2,72 %
Anpassung an Referenzzins	3,15 %	DeckRV/GP	0,38 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,73 %
DAV 1994 R M/F	1,75 %	MT	0,01 %
DAV 1994 R M/F	2,75 %	MT	3,48 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	MT	4,84 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
DAV 1994 R M/F	4,0 %	MT	1,69 %
ST 1987 R M/F	3,5 %	GP	0,69 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, und frühere Tarife	3,0 %	GP	0,71 %
Zusammen			26,94 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente.

Pensionsrentenversicherungen (Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH ¹	1,75 %	MT	0,71 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	1,75 %	MT	0,12 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,25 %	MT	1,53 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,75 %	MT	3,40 %
Anpassung an Referenzzins	3,15 %	DeckRV	0,94 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	3,25 %	MT	14,89 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,24 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,75 %	MT	0,17 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	3,25 %	MT	1,88 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	4,0 %	MT	8,40 %
ADST 1949/51 M/F Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien, und frühere Tarife	3,0 %	GP	0,18 %
Zusammen			32,47 %

¹ RTH = Richttafeln von Heubeck

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 1,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	0,13 %
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,18 %
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,30 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	1,24 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,02 %
Anpassung an Referenzzins	3,15 %	DeckRV/GP	0,21 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25 %	MT	1,75 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
Verbandstafeln 1990, DAV 1994 T M/F	4,0 %	MT	1,42 %
Verbandstafeln 1990, ST 1986 M/F	3,5 %	GP	0,51 %
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935-1939), ADST 1960/62 mod M	3,0 %	GP	0,37 %
Zusammen			7,13 %

Der Zillmersatz beträgt maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
Kapitalisierungsprodukte	0 %	MT	0,73 %
Kapitalisierungsprodukte	1,75 %	MT	0,01 %
Kapitalisierungsprodukte	2,25 %	MT	0,05 %
Zusammen			0,79 %

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.206.103.652
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	2.344.666
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	246.771.216
Dadurch verminderte sich die Rückstellung auf	961.677.102
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	278.769.242
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.240.446.344

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	127.050.712
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	47.144.088
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	5.412.422
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.147.454
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	338.360.944
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	72.894.251
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	646.436.474

Der Schlussüberschussanteilsfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Ausscheideordnungen verwendet:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen mit Vertragsabschluss ab dem 21. Dezember 2012 werden 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T verwendet.
- Bei allen anderen Tarifen werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen des Altbestandes, für die ein Schlussüberschussanteilsfonds vorgesehen ist, werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt.

Kapitalbildende Versicherungen erhalten einen Schlussüberschuss und einen Sockelbetrag in Promille des Deckungskapitals bzw. der Versicherungssumme. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,50 % (3,75 %).

Für die Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen des Altbestandes, für die ein Schlussüberschussanteilsfonds vorgesehen ist, werden dem Schlussüberschussanteilsfonds jährlich gleichbleibende Beträge in Prozent des gezahlten Beitrages zugeführt. Der Diskontierungszinssatz beträgt 3,00 % (3,25 %).

	2014 €	2013 €
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.	4.252.327	3.495.499
Der Posten zum 31. Dezember 2014 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche:	81.757.307 €	
davon mit CTA verrechenbar:	73.887.463 €	
davon mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar:	<u>3.617.517 €</u>	
verbleiben:	4.252.327 €	
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	20.784.101	11.270.586
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	4.279.157	2.600.578
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	4.257.114	4.401.214
Jubiläumrückstellung	3.616.281	3.570.210
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	3.223.160	1.168.143
Übrige Rückstellungen	3.148.057	3.065.466
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	2.097.133	1.989.406
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	2.097.131	2.225.000
Urlaubsrückstellung	1.460.990	1.535.847
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	74.856	5.182
Rückstellung für Aufwendungen aus Forderungsverkäufen	0	5.000
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern		
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	140.903.460	143.728.160

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 375,0 Mio. € und einer Abnahmeverpflichtung von 381,9 Mio. € getätigt. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 6,6 Mio. €. Ferner wurden Vorverkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 395,0 Mio. € und einem Buchwert von 394,9 Mio. € getätigt. Der beizulegende Zeitwert der Vorverkäufe betrug am Bilanzstichtag – 21,9 Mio. €. Aus den Vorkäufen und Vorverkäufen resultieren Risiken aufgrund möglicher Opportunitätskosten, wenn der Zins bei Valutierung niedriger bzw. höher sein sollte als bei Abschluss der Vorkäufe bzw. der Vorverkäufe. Ferner existieren Kontrahenten- und Emittentenrisiken. Demgegenüber bestehen Chancen aus dem

Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und aus der Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf sowie aus der Absicherung von Marktwerten von Namenspapieren.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2014 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken und der Pensionsrückstellung. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den sonstigen Kapitalanlagen, den anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Passivüberhang von 0,4 Mio. €. Der Ansatz passiver latenter Steuern ist als Bilanzposten aufgenommen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,68 % zugrunde.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 €	2013 €
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	1.492.550.114	1.233.114.127
Kollektivversicherungen	697.805.430	654.311.595
Insgesamt	2.190.355.544	1.887.425.722
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.511.021.490	1.475.077.077
Einmalbeiträge	679.334.054	412.348.645
Insgesamt	2.190.355.544	1.887.425.722
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.969.119.316	1.689.840.437
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	9.900.093	9.886.523
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	211.336.135	187.698.762
Insgesamt	2.190.355.544	1.887.425.722
I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen ¹	996.544.193	998.619.214
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen ¹	67.757.943	35.523.706
Insgesamt	928.786.250	963.095.508
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	29.336.154	8.952.588
I. 6. b) Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	119.488.178	128.155.248
Anteil der Rückversicherer	13.293.228	17.036.763
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	106.194.949	111.118.485
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a) und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	146.443.927	135.199.336
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	17.667.156	14.635.854
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	162.705	394.284
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	128.614.066	120.169.198
I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo		
Aus der Summe der obigen Positionen ergibt sich für uns ein Aufwand von	3.943.345	3.000.921

¹ Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

	2014 €	2013 €
II. 1 und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1.) Sonstige Erträge*	80.601.182	47.179.266
2.) Sonstige Aufwendungen*	53.875.157	63.354.051
Insgesamt	26.726.025	-16.174.785

* darin enthalten:

- Die aus dem CTA-Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 7.625.829 € (5.494.982 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2014 €	2013 €
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.506.365	2.488.048
Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen	17.745.990	-7.098.735
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	20.252.355	-4.610.687
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	6.507.429	4.579.193
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	13.744.926	-9.189.880

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht	2014 €	2013 €
Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung	-63.081	-15.488
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	-36.197	-33.533
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	-99.278	-49.021
Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	243.322	193.518
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht	-342.600	-242.539

¹ Der verbleibende Ertrag ist in der GuV-Position II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

² Der verbleibende Aufwand ist in der GuV-Position II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2014 €	2013 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	185.750.482	177.039.557
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.097.579	1.799.694
3. Löhne und Gehälter	76.506.529	73.675.393
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.128.545	12.002.765
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.511.774	3.469.661
Aufwendungen insgesamt	278.994.909	267.987.070

Die Anzahl der Mitarbeiter entnehmen Sie bitte dem Personal- und Sozialbericht.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den [Seiten 4 bis 6](#) genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2.478.729 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.768.516 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 23.652.130 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 358.983 €, die des Beirats 53.791 €. Der Kredit für ein Aufsichtsratsmitglied betrug 105.066 € zum 31. Dezember 2014. Dieser wurde zu den üblichen Bedingungen für Hypotheken mit dem effektiven Zinssatz von 2,68 % gewährt.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung jeweils zu 100 % beteiligt

ist, sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktüblichen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Zum 31. Dezember 2014 resultiert hieraus keine Verpflichtung.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 21,6 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 191,5 Mio. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 381,9 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 0,5 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 103,6 Mio. € (81,6 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 1,5 Mio. € über dem Wert des CTA (im Vorjahr um 1,7 Mio. € über dem Wert des CTA). Hieraus resultiert für die Gesellschaft eine Pflicht, im Jahr 2015 eine Nachdotierung von 1,5 Mio. € in den CTA vorzunehmen.

Im Rahmen einer Immobilienprojektentwicklung haben wir uns durch notariellen Vertrag zu einer im Jahr 2015 fällig werdenden Zahlung von 53,8 Mio. € verpflichtet. Bei dieser Projektentwicklung waren Kaufpreiszahlung und somit Übergang an kaufvertraglich fixierte Voraussetzungen wie z. B. mangelfreie Fertigstellung des Objektes und Übergabe an die Mieter gebunden. Der Übergang war ursprünglich für 2014 vorgesehen, erfolgte nun aber zum 1. Januar 2015. Weitere in Kaufverträgen fixierte finanzielle Verpflichtungen für 2015 und Folgejahre wurden nicht eingegangen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2014 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Mitgliedschaften

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist Mitglied folgender Vereinigungen:

- aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Berlin
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover
- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V., München
- Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVM) e.V., Köln
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V., Berlin
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- GfK Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V., Berlin
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Köln

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2014

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2014 €
Unmittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	255.496.760	-6.560.557
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100	5.777.298	-162.212
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100	34.564.000	546.000
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100	450.348	238.370
ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100	225.009	38.873
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln ¹	40	2.762.261	796.599
Mittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	44.880.909	1.819.755
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	3.310.569	428.199
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	130.670.667	730.282
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100	117.721	19.090

¹ Werte des Geschäftsjahres 2015

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2015

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. 1. 2015 bis 31. 12. 2015. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 festgesetzt. Sie legen die gesamte Überschussbeteiligung einschließlich der Direktgutschrift fest. Dabei beträgt die Zinsdirektgutschrift für die in Betracht kommenden Bestände 2,95 % abzüglich des jeweiligen Rechnungszinses.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. 1. 2014 bis 31. 12. 2014, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und

unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Der Zinsüberschussanteilsatz wird bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfalleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1. 1. 1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleich bleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der *Bonus* ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des *Bonus* erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der *Bonus* ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Bei Versicherungen mit Beginn nach 2008 ist der Basispromillesatz im Vergleich zu Verträgen mit laufender Beitragszahlung erhöht. Liegt die restliche Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung Abkürzung wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 1. 1. 2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2011
5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1. 1. 2011
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

9. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
10. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
11. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
12. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile			Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus	
	Der Zins-überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko-überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)		
1.	1,80 ¹	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,10	B-, H-, G-, S-, T-, R-, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
2.	1,30 ¹ (1,60)	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,10	B-, H-, G-, S-, T-, R-, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
3.	1,30 ¹ (1,60)	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,10	B-, V-, G-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
4.	0,80 ¹ (1,10)	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,10	B-, G-, V-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
5.	0,80 ¹ (1,10)	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			–	in allen anderen Fällen	
6.	0,30 (0,60)	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			–	in allen anderen Fällen	
7.	0,00 (0,10)	20	–	in allen Fällen	entfällt

¹ Regelung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und bei Zuzahlungen zu Versicherungen mit Beginn ab 2008: Der Zinsüberschussanteilsatz wird bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile			Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus	
	Der Zins-überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko-überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs-kostenüberschussanteil (in Promille)		
8.	0,00	35	0,50	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,25	alle anderen Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
9.	0,00	40 (für Männer) 50 (für Frauen)	0,70	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	6,0
			0,30	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
10.	0,05 (0,35)	50 (für Männer) 70 (für Frauen)	0,70	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	8,0 (10,0 für Vertragsabschluss vor 1983)
			0,30	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen Fällen	
11.	0,05 (0,35)	50 (für Männer) 70 (für Frauen)	–	in allen anderen Fällen	entfällt
12.	0,05 (0,35)	50 (für Männer) 70 (für Frauen)	0,70	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,30	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen Fällen	

(bei Kollektivversicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt)

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffern 7 und 9 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % (3,35 %) p.a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 7 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 % (3,35 %) p.a. Tarife gemäß Ziffer 9 erhalten einen Ansammlungszins von 3,5 % p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung			
	Schlussüberschussystem D (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)		Schlussüberschussystem L ^{1,2} (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
bis 1982	entfällt	8,0	beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 10. ⁴	
		4,0	beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 10. ⁴	
		5,0	in allen anderen Fällen	
1983 – 1994		5,0 ⁵		
1995 – 2002	5,0	7,0 ³		
2003	2,5	3,5 ³		
2004 – 2007	2,5	2,1 ³		
2008 – 2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1 ³	
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008		
2011	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1 ³	
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008		
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)		
2012	1,25	bei Tarifen gemäß 8.	2,1 ³	
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008		
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008		
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)		
2013	0,0	bei Tarifen gemäß 8.	1,6	bei Tarifen gemäß 9.
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008	0,0	bei Tarifen gemäß 11.
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008	2,1	in allen anderen Fällen
	8,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)		
2014	0,0	bei Tarifen gemäß 8.	0,0	bei Tarifen gemäß 9.
	1,5	Übrige Versicherungen		
	5,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	1,5	in allen anderen Fällen
2015	0,0	bei Tarifen gemäß 7. und 8.	0,0	bei Tarifen gemäß 9.
	1,5	Übrige Versicherungen		
	5,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	1,5	in allen anderen Fällen

¹ Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

² Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhielten bis 2006 keine Schlussüberschussbeteiligung.

³ Tarife gemäß Ziffer 11. erhalten von 1990 bis 2013 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

⁴ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

Der Sockelbetragssatz für die ab 1.1.2008 abgeschlossenen Tarife beträgt 0,50 % für die Jahre 2008 bis 2013. Für 2014 beträgt der Sockelbetragssatz 0,75 % für alle Tarife bis auf Tarife gemäß Ziffer 8. Für 2015 beträgt der Sockelbetragssatz 0,75 % für alle Tarife bis auf Tarife gemäß Ziffern 7, 8 und 9. Für Tarife gemäß Ziffer 7 beträgt der Sockelbetrag für 2015 0,38 %. Für Tarife gemäß Ziffer 8 wird bislang kein Sockelbetrag gebildet. Für Tarife gemäß Ziffer 9 wird 2015 kein zusätzlicher Sockelbetrag mehr gebildet.

Versicherungen in fremder Währung können nach Tarifen gemäß den Ziffern 8. und 9. abgeschlossen sein. Für diese Versicherungen ist der Risiküberschussanteilsatz in gleicher Höhe festgesetzt wie bei Versicherungen in Euro. Sowohl bei Versicherungen in Britischen Pfund als auch bei Versicherungen in Schweizer Franken ist kein Zinsüberschuss deklariert. Der Satz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beläuft sich bei Versicherungen in Schweizer Franken für die Jahre bis 1993 auf 3 ‰, für die Jahre von 1994 bis 2002 auf 1 ‰, und für die Jahre danach wurde keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Bei Versicherungen in Britischen Pfund beläuft sich die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2002 auf 5 ‰, für das Jahr 2003 auf 2 ‰ und für die Jahre von 2004 bis 2012 auf 1 ‰. Für die Jahre danach wird keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Für Versicherungen in fremder Währung wird kein Sockelbetrag gebildet.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 2,80 % (3,10 %) verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt für Tarife mit Rechnungszins 3 % 2,5 ‰ (5 ‰) der Versicherungssumme, für Tarife mit Rechnungszins 3,5 % 0 ‰ (1 ‰) der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil 0,30 % (0,60 %) des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung. Für Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank wird kein Sockelbetrag gebildet.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das

Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basissatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt bzw. in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

*Einrechnung in die Hauptversicherung**(nur bei Zusatzversicherungen)*

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

*Barauszahlung während der Rentenzahlung**bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen*

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

*Rentenzuwachs während der Rentenzahlung**bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus*es gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für fällige Zeitrenten wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils gewährt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung**

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U, oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, und U, Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRI, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,75 %
5. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

6. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
7. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
9. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
10. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		Zinsüberschussanteil für fällige ² Zeitrenten (in Prozent)
	Der laufenden Überschussanteil (Basisprozentsatz)	Übrige Überschussverwendungsarten	
	Überschussverwendungsarten Einreichung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21 Beitragsverrechnung und Barauszahlung		
1.	43 (für Akademiker 35 (für Nichtakademiker)	45 (für Akademiker 36 (für Nichtakademiker)	-
2.	12	12	-
3.	43 (für Akademiker 35 (für Nichtakademiker)	45 (für Akademiker 36 (für Nichtakademiker)	-
4.	12	12	-
5.	20	21	-
6.	20	21	1,10 (1,70)
7.	20	21	0,60 (1,20)
8.	20	21	0,15 (0,70)
9.	30 ¹	31 ¹	0,15 (0,55)
10.	20	-	Entfällt

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffern 8 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % (3,35 %) p. a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 8 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 % (3,35 %) p. a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Risikobonus

11. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
12. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
13. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten ¹ (in Prozent)
11.	50 (bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt)	0,15 (0,55)
12.	80	0,15 (0,55)
13.	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	0,35 (0,95)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

14. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Eine Schlussüberschussbeteiligung während der Aufschubzeit erhalten staatlich geförderte

Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 sowie alle anderen Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr

nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des Rentenzuwachses ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtig ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Renten-

beginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Bei Versicherungen mit Beginn nach 2008 mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen ist der Basispromillesatz bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen im Vergleich zu Verträgen mit laufender Beitragszahlung erhöht. Liegt die restliche Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge

ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 1.1.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012

4. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
6. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
7. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2011
8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1. 1. 2011
9. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2008
10. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
11. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil ⁵ (in Prozent)
1.	1,80 ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	2,10
		–	in allen anderen Fällen	
2.	1,80	–		2,10
3.	1,30 (1,60) ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,60 (2,20)
		–	in allen anderen Fällen	
4.	1,30 (1,60)	–		1,60 (2,20)
5.	1,30 (1,60) ¹	0,50	Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	1,60 (2,20)
		–	in allen anderen Fällen	
6.	1,30 (1,60)	–		1,60 (2,20)
7.	0,80 (1,10) ¹	0,25	Einzel-, B-, G-, V-, R-, S-, T-, U- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	1,10 (1,70)
		–	in allen anderen Fällen	
8.	0,80 (1,10) ¹	0,50	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	1,10 (1,70)
		–	in allen anderen Fällen	
9.	0,80 (1,10)	–		1,10 (1,70)
10.	0,30 (0,60)	0,25	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,60 (1,20)
		–	in allen anderen Fällen	
11.	0,30 (0,60) ²	–	in allen Fällen	0,60 (1,20) ²

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % (3,35 %) ² (nur für Tarife gemäß Ziffer 11) p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Regelung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und bei Zuzahlungen zu Versicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen:

Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
	2004 – 2007	2,6
2,5		alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
2008 – 2010	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011 – 2012	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungseinn ab 2008)
2013	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	8,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2014 – 2015	1,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	1,5	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	5,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)

Der Sockelbetragsatz für die ab 1.1.2008 abgeschlossenen Tarife beträgt 0,50 % für die Jahre 2008 bis 2013. Für 2014 und 2015 beträgt der Sockelbetragsatz für alle Tarife 0,75 %.

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

12. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
13. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
14. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
15. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
16. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
17. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
18. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
19. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KR, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namens-erweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)
12.	0,95 (1,25)	entfällt	1,10 (1,70)
13.	0,45 (0,75)		0,60 (1,20)
14.	0,45 (0,75) ¹		0,60 (1,20) ¹
15.	0,00 (0,25) ¹		0,15 (0,70) ¹
16.	0,00 (0,25) ¹		0,15 (0,70) ¹
17.	0,00 ¹		0,15 (0,55) ¹
18.	0,00 ¹		0,15 (0,55) ¹
19.	0,20 (0,50) ¹		0,35 (0,95) ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß den Ziffern 15, 16 und 18 einen Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % (3,35 %) ¹ (nur für Tarife gemäß Ziffer 14, 17 und 19) p. a. Tarife gemäß den Ziffern 15 und 16 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 % (3,35 %) ¹ p. a. Tarife gemäß Ziffer 18 erhalten einen Ansammlungszins von 3,5 % ¹ p. a.

Der Sockelbetragsatz für 2014 beträgt für alle Tarife mit Ausnahme der Tarife gemäß 17 0,75 %. Für 2015 beträgt der Sockelbetragsatz

für alle Tarife mit Ausnahme der Tarife gemäß 16, 17 und 18 0,75 %. Tarife gemäß 16 erhalten für 2015 0,38 %, die Tarife gemäß 17 erhalten in beiden Jahren keinen Sockelbetrag. Tarife gemäß 18 erhalten für 2015 keinen zusätzlichen Sockelbetrag mehr.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und auf Zuzahlungen zu Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherun-

gen (HZ20, WZ20) wird in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Aufschubzeit der Altersrentenversicherung wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
9. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ⁵
1.	2,05 ¹	2,10
2.	1,55 (1,85) ¹	1,60 (2,20)
3.	1,55 (1,85) ¹	1,60 (2,20)
4.	1,05 (1,35) ¹	1,10 (1,70)
5.	0,55 (0,85)	0,60 (1,20)
6.	0,55 (0,85) ²	0,60 (1,20) ²
7.	0,05 (0,35) ²	0,15 (0,70) ²
8.	0,00 ²	0,15 (0,55) ²
9.	0,00 (0,10) ²	0,15 (0,55) ²

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß Ziffern 7 und 9 einen Ansammlungszins in Höhe von 3,05 (3,35 %) ² (nur für Tarife gemäß Ziffer 6 und 8) p. a.

Tarife gemäß Ziffer 7 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,25 % (3,35 %) ² p. a. Tarife gemäß Ziffer 9 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,50 % ² p. a.

¹ Regelung bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und bei Zuzahlungen zu Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20): Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %

² Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungs- gemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskostenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Bei der Altersrente wird der aktuelle Beteiligungswert zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausbezahlt wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und Überschuss-Deckungskapital für Altersrente und Witwen-/Witwerrente sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf einen Sockelbeitrag gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 1.1.2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011
5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zins-überschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskosten-überschussanteil (in Prozent)		Der Risiko-überschussanteil (in Prozent)	Der Zins-überschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,80	Altersrente	0,50	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	2,10
	2,05	Übrige Vertragsteile	–	in allen anderen Fällen		
2.	1,30 (1,60)	Altersrente	0,50	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,60 (2,20)
	1,55 (1,85)	Übrige Vertragsteile	–	in allen anderen Fällen		
3.	1,30 (1,60)	Altersrente	0,50	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	1,60 (2,20)
	1,55 (1,85)	Übrige Vertragsteile	–	in allen anderen Fällen		
4.	0,80 (1,10)	Altersrente	0,25	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	1,10 (1,70)
	1,05 (1,35)	Übrige Vertragsteile	–	in allen anderen Fällen		
5.	0,80 (1,10)	Altersrente	–	entfällt	23	1,10 (1,70)
	1,05 (1,35)	Übrige Vertragsteile				

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % (3,35 %) p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Für die Altersrente beträgt der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2013 2,25 ‰, für die Jahre 2014 und 2015 beträgt er 1,5 ‰.

Der Sockelbetragsatz für die Altersrente beträgt für die Jahre 2008 bis 2013 0,50 ‰, für die Jahre 2014 und 2015 beträgt der Sockelbetragsatz 0,75 ‰.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
7. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
9. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
10. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
11. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namensweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)			
6.	0,95 (1,25) 1,05 (1,35)	Altersrente Übrige Vertragsteile	entfällt	23	1,10 (1,70)
7.	0,45 (0,75) 0,55 (0,85)	Altersrente Übrige Vertragsteile		23	0,60 (1,20)
8.	0,45 (0,75) ¹ 0,55 (0,85) ¹	Altersrente Übrige Vertragsteile		23	0,60 (1,20) ¹
9.	0,00 (0,25) ¹ 0,05 (0,35) ¹	Altersrente Übrige Vertragsteile		23	0,15 (0,70) ¹
10.	0,00 ¹	Alle Vertragsteile		23	0,15 (0,55) ¹
11.	0,20 (0,50) ¹ 0,30 (0,60) ¹	Altersrente Übrige Vertragsteile		34	0,35 (0,95) ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird für alle Tarife außer den Tarifen gemäß den Ziffern 9 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % (3,35 %) ¹ (nur für Tarife gemäß Ziffer 8, 10 und 11) p. a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 9 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,25 % (3,35 %) ¹ p. a.

Der Sockelbetragsatz beträgt für alle Tarife bis auf Tarife gemäß 9 und 10 für die Jahre 2014 und 2015 0,75 %. Tarife gemäß 9 erhalten

für 2014 0,75 % und für 2015 0,38 %, Tarife gemäß Ziffer 10 erhalten keinen Sockelbetrag.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

12. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt. In einer Rentenbezugszeit erhalten diese Versicherungen einen Zinsüberschussanteil² in Höhe von 2,10 %, 1,60 % (2,20 %), 1,10 % (1,70 %), 0,60 % (1,20 %) ¹, 0,15 % (0,70 %) ¹ bzw. 0,15 % (0,55 %) ¹, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 1,25 % 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Gegenüber den bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafeln ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Bei der Gruppenfondspolice werden die laufenden Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Investmentfondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 sowie staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,25 %

Nur für Tarif FR10 und Varianten: Der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt für Akademiker 43 %, für Nichtakademiker 35 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %, Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2014

Der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt für Akademiker 43 %, für Nichtakademiker 35 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 mit Beginn vor 2014, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T

Zum Tarif FR10: Der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt 12 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

4. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

Zum Tarif FR10: Der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt 20 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, während einer Rentenbezugszeit bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamthaben zugeführt und erhöhen die erreichte Garantie.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den *Rentenzuwachs*.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der aktuelle Beteiligungswert. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem konventionellen Deckungskapital zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,25 % auf das konventionelle Deckungskapital.
2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital mit Versicherungsbeginn ab dem 21.12.2012.
3. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn zwischen dem 1.1.2012 und dem 21.12.2012

4. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2012

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		
	Monatlicher Zinsüberschussanteil		Jährlicher Zinsüberschussanteil
	Aufschubzeit ¹ (in Prozent)	Rentenbezugszeit Hybrid-Rente ^{2,5} (in Prozent)	
1.	0,1681	0,1721	2,10
2.	0,1271 (0,1514)	-	1,60 (2,20)
3.	0,1271 (0,1514)	-	1,60 (2,20)
4.	0,0861 (0,1105)	-	1,10 (1,70)

¹ Wurde die Option Aktiver Guthabenschutz ausgeübt, so gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt der Ausübung für den Neuzugang offen waren.

² Nach Rentenbeginn gelten für alle Tarife die Überschussätze der Tarife gemäß 1.

³ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren.

⁴ Ist die bei Rentenbeginn ermittelte Rente höher als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, so werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

⁵ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,0123 (0,0449) Prozentpunkte erfolgt.

⁶ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Der jährliche Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a) Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Abweichend von diesen Regelungen werden beim Tarif BZ30 der Zusatzversicherung jeweils zu Beginn eines Monats laufende Überschussanteile zugeteilt, die in Prozent des monatlichen Risikobeitrags bemessen werden.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen Rentenzuwachs verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d.h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonus-*

rente erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ30 mit Versicherungsbeginn vor 2011, BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffer 8 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % (3,35 %) p. a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 8 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 % (3,35 %) p. a.

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	28	29	2,10
2.	28	29	1,60 (2,25)
3.	30	31	1,60 (2,20)
4.	30	31	1,10 (1,70)

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
5.	48	40	40	23	20	50	41	41	24	21	1,10 (1,70)
6.	48	40	40	23	20	50	41	41	24	21	1,10 (1,70)
7.	48	40	40	23	20	50	41	41	24	21	0,60 (1,20)
8.	48	40	40	18	5	50	41	41	19	5	0,15 (0,70)
9.	23					24					0,15 (0,55)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
11. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Die Bonusrente (in Prozent)							
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Männer			Frauen			
bis 55		56 – 60	über 60	bis 55	56 – 60	über 60		
10.	28							0,15 (0,55)
11.	bis 25	54	54	28	92	56	56	0,35 (0,95)
	26 – 35	54	28	28	56	56	28	
	36 – 40	28	28	11	28	28	28	
	41 – 45	28	11	11	28	28	9	
	ab 46	11	11	11	9	9	9	

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß Ziffer 10 wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % (3,35 %) p.a. Tarife gemäß Ziffer 10 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,50 % p.a.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

12. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit						
	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)						
	Eintritts- alter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Männer			Frauen		
bis 55		56 – 60	über 60	bis 55	56 – 60	über 60	
bis 1984	40						
1985 – 1992	50						
1993 – 2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26 – 35	68	55	34	70	62	50
	36 – 40	62	44	22	62	52	41
	41 – 45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004 – 2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26 – 35	54	44	27	56	50	40
	36 – 40	50	35	18	50	42	33
	41 – 45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14
2006 – 2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26 – 35	62	38	38	64	64	38
	36 – 40	38	38	18	38	38	38
	41 – 45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009 – 2015	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26 – 35	70	44	44	72	72	44
	36 – 40	44	44	20	44	44	44
	41 – 45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Berufsunfähigkeitsrenten wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,0875 % (0,2375 %) der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungs-

reserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,0375 % (0,1375 %) Prozent der maßgeblichen Rentensumme erfolgt.

IX. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt.

Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
8. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Bonusrente Bonussatz (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)			Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten		
1.	28	29	39	2,10
2.	24	25	32	1,60 (2,25)
3.	22	23	-	1,60 (2,20)
4.	22	23	-	1,10 (1,70)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
5.	38	32	32	18	16	39	33	33	19	17	1,10 (1,70)
6.	38	32	32	18	16	39	33	33	19	17	0,60 (1,20)
7.	38	32	32	14	4	39	33	33	14 (15)	4	0,15 (0,70)
8.	18					19					0,15 (0,55)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffern 7 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,05 % (3,35 %) p. a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 7 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 % (3,35 %) p. a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Bonusrente

9. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die Bonusrente 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,15 %

(0,55 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

10. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

		Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)											
Jahre	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer						Frauen					
		bis 55		56 – 60		über 60		bis 55		56 – 60		über 60	
	bis 25	37		37		20		64		41		41	
	26 – 35	37		20		20		41		41		20	
	36 – 40	20		20		9		20		20		20	
	41 – 45	20		9		9		20		20		8	
	ab 46	9		9		9		8		8		8	
Jahre		Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
bis 1992		8											
Jahre	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer						Frauen					
		bis 55		56 – 60		über 60		bis 55		56 – 60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
1993 – 2003	bis 25	15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
	26 – 35	12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
	36 – 40	10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
	41 – 45	7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
2004 – 2005	bis 25	12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
	26 – 35	10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8
	36 – 40	8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
	41 – 45	6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
	ab 46	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2006 – 2008	bis 25	10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
	26 – 35	10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7
	36 – 40	5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
	41 – 45	5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
2009 – 2015	bis 25	12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
	26 – 35	12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
	36 – 40	6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
	41 – 45	6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
	ab 46	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,35 % (0,95 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

11. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
Männer						Frauen							
bis 55		56 – 60		über 60		bis 55		56 – 60		über 60			
	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	
bis 1992	30												
1993 – 2003	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60
	26 – 35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35
	36 – 40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26
	41 – 45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10
2004 – 2005	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47
	26 – 35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28
	36 – 40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21
	41 – 45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
2006 – 2008	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49
	26 – 35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24
	36 – 40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24
	41 – 45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9
2009 – 2015	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26 – 35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36 – 40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41 – 45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,35 % (0,95 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,15 (0,55) Prozentpunkte erfolgt.

X. Pflegerentenversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine Bonusrente mit Schlussüberschussrente und evtl. eine Sockelbetragsrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d.h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschuss-*

beteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Die *Bonusrente* und die Schlussüberschussrente sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

2. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Um Schwankungen bei den Bewertungsreserven auszugleichen, können wir eine jährliche Anwartschaft auf einen *Sockelbetrag* festlegen. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Sockelbetragsrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährlichen Anwartschaften auf *Sockelbetrag* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Sockelbetragsrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Eine zusätzliche einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit gezahlt, sofern die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Sockelbetrag übersteigt. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird aus der zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Zusatzrente gebildet.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Pflegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %.

Der Pflegebonus beträgt 30 %. Für das Jahr 2015 wird ein Schlussüberschussanteil von 1,70 % und ein Sockelbetragsanteil von 0,00 % gewährt.

Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit wird ein Zinsüberschussanteil von 2,10 % gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Überschussanteile auf Fondsguthaben		Jährlicher Überschussanteil	
Fonds	ISIN	Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Aberdeen Global – Asia Pacific Equity Fund A2	LU0011963245	0,83 %	0,58 %
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,50 %	0,25 %
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,60 %	0,35 %
Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,60 %	0,35 %
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,70 %	0,45 %
AL DWS GlobalAktiv+ Acc	LU0327386487	1,20 %	0,95 %
AL FT Chance	DE000A0H0PH0	1,15 % (1,10 %)	0,90 % (0,85 %)
AL FT Stabilität	DE000A0H0PF4	0,85 % (0,80 %)	0,60 % (0,55 %)
AL FT Wachstum	DE000A0H0PG2	0,95 % (0,90 %)	0,70 % (0,65 %)
AL Portfolio Stabilität	AL000SIP2014	0,36 %	0,11 %
AL Portfolio Vermögen	AL000BOV2012	0,78 %	0,53 %
AL Portfolio Zukunft	AL000IWF2012	0,78 %	0,53 %
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,70 %	0,45 %
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,70 %	0,45 %
AL Trust Euro Cash	DE0008471780	0,00 %	0,00 %
AL Trust Euro Relax	DE0008471798	0,75 %	0,50 %
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	0,20 %	0,00 %
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	0,20 %	0,00 %
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,95 %	0,70 %
antea	DE000ANTE1A3	0,55 %	0,30 %
Bantleon Opportunities L PA	LU0337414485	0,91 %	0,66 %
Basketfonds – Alte und Neue Welt	LU0561655688	0,71 %	0,46 %
Basketfonds – Klassiker	LU0561644211	0,71 %	0,46 %
Basketfonds – Risikomanager	LU0643861585	0,55 %	0,30 %
Basketfonds – Vermögensstrategie	LU0643862120	0,55 %	0,30 %
BlackRock Global Funds – Global Allocation A2 EUR	LU0171283459	0,70 %	0,45 %
BlackRock Global Funds – World Gold Fund A2RF USD EUR	LU0171305526	0,83 %	0,58 %
BlackRock Global Funds – World Mining A2 EUR	LU0172157280	0,83 %	0,58 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2015 A	LU0111805585	–	0,00 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2016 A	LU0111805742	–	0,00 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2017 A	LU0111805825	–	0,00 % (0,23 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2018 A	LU0111806476	–	0,23 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2019 A	LU0111806559	–	0,23 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2020 A	LU0111806633	–	0,23 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2021 A	LU0111806989	–	0,23 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2022 A	LU0111807102	–	0,23 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2023 A	LU0111807797	–	0,23 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2024 A	LU0111807870	–	0,23 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2025 A	LU0111808092	–	0,23 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2030 A	LU0111808845	–	0,35 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2035 A	LU0111809579	–	0,35 %

Überschussanteile auf Fondsguthaben		Jährlicher Überschussanteil	
Fonds	ISIN	Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2040 A	LU0184022548	-	0,35 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2042 A	LU0184022977	-	0,23 %
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,64 %	0,39 %
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,64 %	0,39 %
Credit Suisse Euroreal A EUR	DE0009805002	-	0,00 %
DJE - Dividende & Substanz P EUR	LU0159550150	0,75 %	0,50 %
DNCA Invest Eurose Class A shares EUR	LU0284394235	0,51 %	0,26 %
DWS Deutschland	DE0008490962	0,27 % (0,32 %)	0,02 % (0,07 %)
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	-	0,33 %
DWS Invest Global Emerging Markets Equities LC	LU0210301635	0,70 %	0,45 %
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,28 % (0,33 %)	0,03 % (0,08 %)
Ethna-AKTIV E A	LU0136412771	0,55 %	0,30 %
Fidelity Funds - America Fund A-EUR	LU0069450822	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - European Fund A-Acc-EUR	LU0238202427	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - European Growth Fund A-EUR	LU0048578792	0,65 %	0,40 %
Fidelity Funds - Germany Fund A-EUR	LU0048580004	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - Japan Fund A-JPY	LU0048585144	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - South East Asia Fund A-USD	LU0048597586	0,60 %	0,35 %
Flossbach von Storch Strategie Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,53 %	0,28 %
FMM-Fonds	DE0008478116	0,45 %	0,20 %
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T	DE000A0M8HD2	0,35 %	0,10 %
Franklin Templeton Investment Funds - Templeton Global Bond Fund A acc EUR	LU0152980495	0,45 %	0,20 %
Franklin Templeton Japan A Acc JPY	LU0116920520	0,75 %	0,50 %
HANSAgold USD	DE000A0NEKK1	0,15 %	0,00 %
Henderson Gartmore Fund Latin American A Acc	LU0200080918	0,55 %	0,30 %
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE)	DE0005933931	0,00 %	0,00 %
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,00 %	0,00 %
iShares Core MSCI World UCITS ETF EUR	IE00B4L5Y983	0,00 %	0,00 %
iShares Core S&P 500 UCITS ETF EUR	IE00B5BMR087	0,00 %	0,00 %
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (Acc) EUR	DE000A0YBR46	0,00 %	0,00 %
iShares MSCI Europe UCITS ETF (Acc) EUR	IE00B4K48X80	0,00 %	0,00 %
JPMorgan Funds - Eastern Europe Equity A (acc) - EUR	LU0210529144	0,69 %	0,44 %
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity A (dist) - USD	LU0053685615	0,69 %	0,44 %
JPMorgan Funds - Europe Equity A (dist) - EUR	LU0053685029	0,69 %	0,44 %
JPMorgan Funds - JPMorgan China A (acc) - USD	LU0210526637	0,69 %	0,44 %
Julius Baer Multistock - German Value Stock Fund EUR B	LU0048167497	0,43 %	0,18 %
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,31 %	0,06 %
Lupus alpha Smaller Euro Champions A Acc	LU0129232442	0,30 %	0,05 %
M&G Global Basics A EUR Acc	GB0030932676	0,78 %	0,53 %
M&G Global Dividend EUR A	GB00B39R2S49	0,78 %	0,53 %
M&G Global Leaders A EUR Acc	GB0030934490	0,78 %	0,53 %

Überschussanteile auf Fondsguthaben		Jährlicher Überschussanteil	
Fonds	ISIN	Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
M&G Optimal Income Fund Euro Class A – H Gross Shares Acc (Hedged)	GB00B1VMCY93	0,56 % (0,40 %)	0,31 % (0,15 %)
Magellan C	FR0000292278	0,45 %	0,20 %
Managed ETFplus – Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,90 %	0,65 %
Managed ETFplus – Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	1,10 %	0,85 %
Perkins US Strategic Value A USD Acc	IE0001256803	0,70 %	0,45 %
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	LU0144509717	0,35 %	0,10 %
Pioneer Funds – Global Ecology A EUR ND	LU0271656133	0,70 %	0,45 %
Raiffeisen-Europa-HighYield (R) A	AT0000796529	0,39 %	0,14 %
Raiffeisen-Global-Rent (R) A	AT0000859582	0,28 %	0,03 %
Sarasin Sustainable Portfolio – Balanced (EUR) P EUR dist	LU0058892943	0,65 %	0,40 %
Sauren Global Growth Plus	LU0115579376	0,65 %	0,40 %
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B Acc	LU0106253270	1,20 % (1,05 %)	0,95 % (0,80 %)
Schroder ISF Euro Equity A Acc	LU0106235293	0,55 % (0,70 %)	0,30 % (0,45 %)
Schroder ISF European Equity Alpha A Acc	LU0161305163	–	0,45 %
SEB ImmoInvest P	DE0009802306	–	0,00 %
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	0,00 %	0,00 %
Templeton Euroland A Acc €	LU0093666013	0,75 %	0,50 %
Templeton Growth (Euro) A Acc	LU0114760746	0,75 %	0,50 %
Vermögensmanagement Chance OP	DE000A0MUWU3	1,00 %	0,75 %
Vermögensmanagement Rendite OP	DE000A0MUWV1	0,60 %	0,35 %
WALSER Portfolio German Select	LU0181454132	0,45 %	0,20 %

¹ Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß VI und VII

Oberursel (Taunus), den 9. März 2015

Der Vorstand



Dr. Botermann



Bohn



Kettmaker



Kunz



Pekarek



Rohm

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 13. März 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ellenbürger	Hansen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-333
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon (0 40) 3 57 05-601
Telefax (0 40) 3 57 05-610

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon (03 41) 99 89-201
Telefax (03 41) 99 89-210

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 02 98-601
Telefax (02 11) 6 02 98-610

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Postfach 15 42, 61405 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-66 01
Telefax (0 61 71) 66-66 10

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 73 89-601
Telefax (07 11) 2 73 89-610

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon (0 89) 2 31 95-201
Telefax (0 89) 2 31 95-210

